



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

AUSSCHUSS FÜR KONSUMENTENSCHUTZ

AUSZUGSWEISE DARSTELLUNG

verfasst von der Abteilung 1.4/2.4 – Stenographische Protokolle

6. Sitzung

Dienstag, 16. März 2021

XXVII. Gesetzgebungsperiode

TOP 1

Bürgerinitiative betreffend „Gegen Bankomatgebühren – für einen unentgeltlichen Zugang zum eigenen Bargeld in Österreich!“ (10/BI)

14.06 Uhr – 15.57 Uhr

Dachfoyer der Hofburg

Beginn der Sitzung: 14.06

Obmann Peter Wurm *eröffnet* die 6. Sitzung des Ausschusses für Konsumentenschutz und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Minister Anschöber.

1. Punkt

Bürgerinitiative betreffend „Gegen Bankomatgebühren – für einen unentgeltlichen Zugang zum eigenen Bargeld in Österreich!“ (10/BI)

Obmann Peter Wurm geht in die Tagesordnung ein und kommt sogleich zu Tagesordnungspunkt 1 und der Wiederaufnahme der am 24. November 2020 vertagten Verhandlungen.

Es sei vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt ein Hearing nach § 40 der Geschäftsordnung abzuhalten, für das folgende Expertinnen und Experten beigezogen wurden:

Mag. Gabriele Zgubic-Engleder (Bundesarbeitskammer)

Bernd Lausecker (Verein für Konsumenteninformation)

Dr. Franz Rudorfer (Wirtschaftskammer Österreich)

Mag. Alfred Riedl (Österreichischer Gemeindebund)

Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS (Österreichischer Städtebund)

Mag. (FH) Clemens Mitterlehner (Schuldnerberatungen)

Einstimmige Annahme.

Der Obmann weist darauf hin, dass vereinbart wurde, von diesem Hearing eine auszugsweise Darstellung abfassen zu lassen und diese zu veröffentlichen.

Abstimmung darüber, die auszugsweise Darstellung zu veröffentlichen. – ***Einstimmige Annahme.***

Im Anschluss begrüßt Obmann Wurm die anwesenden Expertinnen und Experten herzlich.

Es folgen technische Mitteilungen betreffend die Redeordnung.

Schließlich leitet der Obmann zu den Eingangsstatements der Expertinnen und Experten über.

Eingangsstatements der ExpertInnen

Mag. Gabriele Zgubic-Engleder: Herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, in diesem Rahmen über ein Thema zu sprechen, das für uns ein wichtiges ist. Eine zentrale Tätigkeit des Konsumentenschutzes der Arbeiterkammer ist es, Preis- und Markterhebungen und -analysen zu machen, und demzufolge schauen wir uns natürlich auch Bankdienstleistungen sehr genau an. Wir führen regelmäßig ein Bankenmonitoring durch und haben einen Vergleichsrechner für Girokonten, über den man ein entsprechend dem Nutzerverhalten günstiges und passendes Bankkonto auswählen kann.

Wenn man über den kostenfreien Zugang zum Bargeld redet, muss man sagen: Na, der ist ja so gar nicht kostenlos, denn wenn ich ein Bankkonto habe, dann zahle ich einmal Bankgebühren! Wir haben uns angeschaut, wie sich die Bankgebühren, wie sich die Kosten eines Girokontos für einen durchschnittlichen Nutzer entwickelt haben. Ein Konto hat im Jahr 2014 88 Euro pro Jahr gekostet, im Jahr 2021 kostet es durchschnittlich 124 Euro pro Jahr – das ist eine Steigerung von 40 Prozent.

Wenn man Transaktionen durchführt, dann sind diese Transaktionen in der Regel mit einer Zeilengebühr verbunden, außer sie sind von einer Pauschale umfasst. Das heißt, wenn man mit der Bankomatkarte abhebt und die Abhebung als Zeilengebühr extra verrechnet wird, dann zahlt man dafür ungefähr 30 Cent. Auch abhängig vom Kontomodell ist die Bankomatkarte in der Pauschale der Kontoführung entweder inkludiert, oder aber sie wird mit etwa 20 Euro extra verrechnet. Daran sieht man also, dass man das Bargeld selbst und die Abhebung vom Konto jedenfalls in irgendeiner Form bezahlt.

Wir haben uns auch angeschaut, wie sich die Bankomaten, was die Netzdichte anlangt, verändert haben, und da sehen wir, dass es in den letzten zehn Jahren zwar insgesamt eine leichte Zunahme bei der Bankomatversorgung gegeben hat, allerdings zulasten der kostenfreien, von den Banken betriebenen Bankomaten. Im Jahr 2020 sind ungefähr 83 Prozent gebührenfreie Bankomaten gewesen; der Rest ist von Drittanbietern, die für die Abhebung gesondert verrechnen, übernommen worden. Wir sehen eine Tendenz, dass die Möglichkeit zur gebührenfreien Abhebung zugunsten von Fremdanbietern, die Gebühren verrechnen, zurückgeht.

Wir erhalten immer wieder Beschwerden von Konsumenten – das hängt auch mit dem Rückgang der Anzahl von Filialen zusammen –, wenn eine Filiale zusperrt, wir erhalten auch immer wieder Beschwerden – und zwar nicht nur aus dem ländlichen, sondern auch aus dem städtischen Bereich –, dass ihre Filiale zugesperrt hat und sich damit auch die Anzahl der Möglichkeiten einer Abhebung verringert hat und das für sie ein Problem ist – sei es, weil sie nicht mehr so gut zu Fuß sind, sei es im ländlichen Raum, weil sie nicht immer ein Fahrzeug zur Verfügung haben und vielleicht sogar in die nächste Gemeinde fahren müssten. Das sehen wir als Problem.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen – andere Dinge kann man vielleicht auch später sagen –: Wir sehen die Abhebung von Bargeld jetzt schon als integralen Bestandteil des Kontovertrages, dies sollte daher nicht gesondert verrechnet werden dürfen. In Bezug auf Drittanbieter, die aufgrund einer OGH-Entscheidung zulässigerweise Gebühren extra verrechnen dürfen, sehen wir ein großes Transparenzproblem, nämlich in der Richtung, dass, wenn sie bei so einem Bankomaten abheben, den Menschen oft nicht bewusst ist, dass sie dafür Gebühren zahlen müssen. Das zeigt sich meist erst beim letzten Schritt des Abhebungsvorganges, die Leute brechen dann nicht mehr ab oder realisieren das nicht und drücken halt noch einmal drauf. Da wäre es wichtig, dass, wenn es den Drittanbietern möglich ist, Gebühren zu verlangen, diese zu Beginn des Behebungsvorganges klar und deutlich am Display ausgewiesen werden, etwa: Achtung, da fallen jetzt Gebühren an!

Was wir auch kritisch sehen, ist, dass, wenn man Bankomatgebühren verrechnet, damit natürlich eine gewisse Pönalisierung der Bargeldzahlung einhergeht, eine mittelbare Diskriminierung von Bargeldzahlungen, weil man eher dazu gedrängt wird, bargeldlos zu bezahlen. Wir wollen die Wahlfreiheit des einzelnen Konsumenten – ob er bargeldlos oder mit Bargeld zahlen will –; das ist vielen Menschen durchaus wichtig.

Das hängt auch mit dem Datenschutz im Internet zusammen. Viele sagen: Eigentlich weiß ich nicht, was trotz der strengen Datenschutz-Grundverordnung im Internet mit meinen Daten passiert! – Man weiß, dass Papier geduldig ist, gerade was den

Datenschutz betrifft, und will da eben auf seine Weise die Daten schützen, oder man hat andere Gründe. Jeder Grund, den jemand angibt, ist zulässig, und man sollte volle Wahlfreiheit haben, die nicht durch Extravergebührung eingeschränkt wird. – Danke.

Bernd Lausecker: Auch ich wünsche einen guten Tag! Vielen Dank für die Möglichkeit, die entsprechenden Punkte betreffend die Verbraucher hier darzustellen. Zuallererst möchte ich einmal vorausschicken, dass Bargeld für den Österreicher, die Österreicherin natürlich eine enorme Bedeutung hat. Österreich ist immer noch ein Land, das entsprechend viele Bargeldzahlungen hat, weil diese einfach bevorzugt werden.

Zum Thema Standorte auch noch kurz ein Zusatz: Man darf auch nicht vergessen, dass es zwar eine nominell steigende Anzahl von Bankomaten gibt, doch das bedeutet nicht gleichzeitig, dass diese im ländlichen Raum installiert werden – nein, sie werden natürlich hauptsächlich in infrastrukturstarken Gebieten installiert, wo sie auch entsprechend frequentiert werden. Gleichzeitig damit geht in der Fläche auch das Filialsterben einher. Wir haben in den letzten zehn Jahren laut einer Auswertung der OeNB rund 700 Zweigstellen verloren.

Diese ganze Situation macht es immer schwieriger, Zugänge zu finden: Das Ganze ist aus unserer Sicht sozusagen eine aus zwei Komponenten bestehende Problematik. Das eine ist, wie ich in der Region, in der Entfernung überhaupt zu meinem Bargeld komme, denn wenn wir über kostenlosen Zugang zu Bargeld sprechen, muss auch darüber nachgedacht werden, dass, wenn ich erst einmal 50 Kilometer fahren muss, das dann nicht mehr kostenlos ist – und es ist nun einmal das gesetzliche Zahlungsmittel in Österreich. Der zweite Aspekt ist die betriebswirtschaftliche Überlegung, Gebühren für diese Automaten, die sehr kostenintensiv sind, zu erheben.

Beides ist aus dem Blickwinkel zu sehen, dass der Kunde, der Verbraucher an sich ja keinerlei Ausweichmöglichkeit mehr hat, sein Bargeld nicht von einem Girokonto zu bekommen. Das heißt ganz einfach: Aufgrund der historischen Entwicklung hat die Finanzindustrie damit eine Monopolstellung über das Geld der Bevölkerung erreicht. Die Frage ist natürlich auch: Kann es legitim sein, es einem betriebswirtschaftlich privaten Institut zu erlauben, es auch noch zu bepreisen, dass ich an mein eigenes Geld komme? Wir sehen das sehr skeptisch und werden diesbezüglich auch von Verbraucherrückmeldungen – dass das Verständnis dafür sehr enden wollend ist –, die bei uns einlangen, entsprechend unterstützt.

Insgesamt betrachtet sehen wir die Bargeldversorgung als sehr problematisch an, denn wenn eine Tür geöffnet werden würde, die Bepreisung frei zu gestalten, so haben wir aus der bisherigen Erfahrung eines gelernt: Das sind meistens Eintrittsmöglichkeiten, die dann oft sehr schamlos ausgenützt werden und die auch einzelne Bevölkerungsgruppen stark benachteiligen. Ich rede von Älteren, ich rede von sozial Schwachen, die einen wesentlich erschwerten Zugang zum Bargeld haben.

Ich möchte es kurz machen, Sie haben schon sehr viel gehört: Es gibt viele grundsätzliche Gründe für das Bargeld, und daraus ableitend ist es für uns dringend erforderlich, für die Verbraucher ein Recht auf einen kostenlosen und einen örtlich vernünftig erreichbaren Bargeldzugang zu ermöglichen. – Vielen Dank.

Dr. Franz Rudorfer: Auch ich wünsche einen schönen Nachmittag! Ich freue mich wirklich, dass ich hier sitzen und ein paar Gedanken zu dem Thema einbringen darf. Es ist ohnehin schon angeklungen und Ihnen und uns allen bewusst: Bargeld ist vor allem in Österreich ein sehr emotionales Thema, das ist überhaupt keine Frage. Emotionale Themen lassen sich nicht immer durch sachliche Argumente ausräumen, aber manchmal hilft es auch ein bisschen. Ich möchte hier ein paar solche Argumente einbringen.

Ich freue mich wirklich, weil wir die Wahlfreiheit für die österreichischen Bankkundinnen und Bankkunden unabgestimmt und übereinstimmend ganz groß geschrieben haben. Die österreichischen Banken wollten und wollen das Bargeld nicht beschränken, und zwar in keiner Weise. Diese Wahlfreiheit steht also ganz groß in unseren Büchern. Die Kunden und Kundinnen – und das ist diese Wahlfreiheit – entscheiden, wie sie bezahlen wollen, wie sie an ihr Geld kommen wollen, an dem ist in Österreich aus unserer Sicht überhaupt nicht zu rütteln.

Es wurde schon angesprochen: Österreich hat eines der dichtesten Bankomatnetze weltweit – wirklich wahr! –, also das ist unbestritten so, und die Zahl der Bankomaten, Frau Zgubic hat es auch schon erwähnt, steigt und ist gerade im Jahresverlauf um einiges angestiegen: Es gibt über 9 000 Bankomaten. Ich nehme das gerne auf: 83 Prozent – die Bank-Bankomaten – sind kostenlos, also ohne dass man für eine Abhebung ein Entgelt bezahlen muss. Das sind die Bank-Bankomaten. Das, glaube ich, beantwortet eine Frage schon recht klar.

Neben diesen Bankomaten, neben diesem sehr dichten Bankomatnetz, haben wir in Österreich auch eines der dichtesten Filialnetze. Dafür werden wir von der österreichischen und von der europäischen Aufsicht seit Jahrzehnten massiv kritisiert. Die sagen, Österreich ist overbanked, da gibt es viel zu viele Zweigstellen, das muss man drastisch herunterfahren. – Trotzdem, es werden auch Bankfilialen aufgesperrt.

Der Bankomat, das will ich überhaupt nicht relativieren, ist ein wichtiger Zugang zum Bargeld, zum eigenen Geld – das ist keine Frage –, aber wir sehen, dass er in seiner Bedeutung etwas zurückgeht, und zwar auch deswegen, weil mehr als 12 000 Terminals dazugekommen sind – das sind Bezahlterminals im Handel, in Betrieben, im Tourismus et cetera, wenn die wieder offen haben –, wo ich, wenn ich bezahle, mir auch gleich Geld – mein Geld – mitnehmen kann.

Dazu muss ich sagen, dass wir noch nie ein so dichtes Netz, an sein Bargeld zu kommen, wie jetzt hatten. Wenn ich jetzt die 12 000 und ein paar Zerquetschte, diese Behebungsmöglichkeiten in den Geschäften, mit den Bankomaten zusammennehme: So ein Netz hatten wir noch nie, und das Netz ist dadurch wirklich historisch am dichtesten. Mich freuen diese privatrechtlichen Lösungen, das ist gerade in infrastrukturschwächeren Gegenden eine recht praktische Sache, dass ich, wenn ich einkaufen gehe, auch gleich den Zugang zu dem Geld, das ich bar haben will oder brauche – das entscheiden die Menschen selber – habe.

Was wir auch gesehen haben, war eine dramatische Situation im ersten Lockdown – Sie erinnern sich an diese ersten Tage –, als die Menschen in den ersten zwei Tagen dreimal so viel Geld aus den Bankomaten gezogen haben, als sie das sonst tun. Das war ein nationaler Schulterchluss. Es ist trotzdem immer Geld herausgekommen – nicht, dass es nicht da gewesen wäre, aber das ist Psychologie und war gut so.

Wir haben ein zweites Thema gesehen, und zwar das Limit beim kontaktlosen Bezahlen. Diesen Geist, der da geherrscht hat, werde ich wirklich nie vergessen: In 14 Tagen war – wofür man in anderen Zeiten vielleicht Jahre gebraucht hätte – mit dem Konsumentenschutz, mit der OeNB, mit den Banken, mit dem Handel und den Betrieben ausgemacht und umgesetzt, dass das Limit von 25 auf 50 Euro verdoppelt wird.

Wir haben dann gesehen, dass viele Menschen das kontaktlose Bezahlen wirklich genutzt haben, weil es auch eine Sicherheit, ein Gesundheitsschutz war. Der Herr Bundesminister hat das auch immer wieder erwähnt, das hat sicher geholfen. Meine Mutter ist 83, und auch sie hat gesagt: Kann ich das mit meiner Karte? – Ja! Dieses NFC, diese Near Field Communication, das kontaktlose Bezahlen, ist ganz einfach und hat sicher auch Druck vom Bargeld weggenommen.

Frau Zgubic hat es angesprochen, darauf sind wir stolz: In Österreich ist das digitale Angebot fürs Bezahlen groß und bequem zugänglich. Darauf sind wir auch stolz, weil die Menschen eben wählen können: bar oder digital. – Für beides haben sie ein umfangreiches Angebot, und im November hat die Oesterreichische Nationalbank eine Studie veröffentlicht, in der sie, diese Terminals – ich nenne sie jetzt immer so – gar nicht einberechnet, festgestellt hat, dass fast 95, 96 Prozent den Zugang zu seinem/ihren Bankomaten als recht gut einschätzen – und da sind diese Terminals, wie gesagt, noch gar nicht drinnen.

Eines vielleicht noch als Antwort: Die Österreicherinnen und Österreicher lieben pauschale Kontopakete. Das ist einfach so, weil es bequem ist, aber auch da entscheiden die Kundinnen und Kunden. Das ist in Österreich eben sehr verbreitet, und darum sind diese Kosten auch in den Kontopaketen drinnen.

Wenn ich zusammenfassen darf – Sie verzeihen mir die Länge –: An der Wahlfreiheit für die Kundinnen und Kunden gibt es vonseiten der Banken überhaupt keine Zweifel und keine Diskussion. Wir haben das dichteste Bankomatnetz und ein sehr dichtes, von der Aufsicht kritisiertes Filialnetz. Das ist von der Aufsicht immer kritisch angemerkt worden.

Was den Bankomat anlangt: Langsam, das ist klar, geht die Nachfrage nach Bargeld ein bisschen zurück, das ist sozusagen geringfügig außerhalb unserer Ingerenz – da wird Covid auch eine Rolle gespielt haben, gerade bei älteren Menschen. Außerdem ist das Netz dichter geworden, das, glaube ich, nutzt den Menschen in Österreich, ob sie jetzt mit Bargeld oder wie auch immer zahlen wollen. Es war für die Menschen in Österreich letztlich noch nie so leicht möglich, an ihr Geld kommen wie es das jetzt ist.

Mag. Alfred Riedl: Auch von meiner Seite ein herzliches Grüß Gott! Danke für die Einladung. Vorweg: Ich wage zu behaupten, dass diese Problematik die Strukturen vor allem der infrastrukturschwachen Regionen im Besonderen trifft. Wir sehen, dass wir in meist in diesen Regionen sehr große Schwierigkeiten haben, eine Bargeldversorgung anbieten zu können, und da ist in der lokalen politischen Debatte sehr oft ein besonderer Druck gekommen, auch in Hinblick auf Zuzahlungen. Ich sage, was die Gemeinden schon alles sind – ob sie jetzt Kaffeehausbetreiber sind, ob sie Kaufhausbetreiber sind, ob sie Postpartner sind, ob sie Geldausgabefirmen sind –, all das wird der Steuerzahler längerfristig einfach nicht zur Kenntnis nehmen, die Ausfallhaftung einfach so weiterzugeben.

Das war auch für uns letztendlich der Beweggrund, nach Lösungen zu suchen. Ja, es gibt von Banken betriebene Bankomaten, die teilweise kostenlos sind, aber auch die Banken haben, ganz offen gesagt, in ihrer Strukturdebatte angefangen, laufend – unter Anführungszeichen – „Deckungsbeiträge“ einzufordern. Das heißt, ich kann mich erinnern, da waren 2 000 Abhebungen zu je 40 Cent ein Thema. Wir haben mobilisiert: Bevor du einkaufen fährst, nimm dir von zu Hause das Bargeld mit! – Das hat funktioniert. Auf einmal waren es 2 500, und als das wieder funktioniert hat, waren es 3 000. – Man hat also versucht, Steuergeld abzuschöpfen aus einer Struktur, die bereit ist, laufend zuzubessern.

Aus dem Punkt ist dann aus meiner Sicht etwas gekommen, was eigentlich irgendwie logisch klingt, und ich sage das ganz bewusst, auch wenn es vorweggenommen wurde, weil wir darüber ja schon gesprochen haben. Es war für mich frappierend. Wir haben mit Mastercard und den entsprechenden Dienstleistern, also SIX Payment Services oder Card Complete Service, ein Modell diskutiert, das folgendermaßen funktioniert – und es funktioniert tatsächlich, weil wir das jetzt über zweieinhalb Jahre in jenen Räumen versucht haben anzubieten, die gerade aufgrund dieser Infrastrukturschwäche Themen haben, und wo die Zuzahlungen immer ein Problem waren und jetzt das kein Thema mehr ist.

Was heißt das? – Cashbackzahlungen heißt, dass ich als Kartenbesitzer mit dem Gesamtpaket Karte, wenn man so will, also mit dem Kontovertrag, am Ende nicht nur beim Friseur, beim Bäcker oder im Kaufhaus zahlen kann, sondern ich mir dort auch Geld mitnehmen kann. Dafür hat sich auch die Finanzmarktaufsicht interessiert. Letztendlich sind diese Cashbackzahlungen bis zu einer Höhe von 200 Euro in jedem Geschäft möglich.

Unsere Botschaft an die Partner aus den Gemeinden, aus den Betrieben, aus den Infrastrukturen war, dass wir versucht haben, auch mit den Anbietern Klartext zu reden: Ist das jetzt ein Einführungsrabatt oder ist das tatsächlich so? Was meine ich damit? – Man hat uns gesagt, es gibt keinerlei Gebühren für das Geldmitnehmen im Kaufhaus und es gibt keinerlei – unter Anführungszeichen – „Gebühren“ für den, der das Geld abhebt, also sowohl für den Betrieb nicht als auch für den Kunden nicht. Warum? – Weil die Karte dafür da ist, dass man als Kartenkunde mit seiner Karte die Einkäufe bezahlt, und bei dem, der schon einen Vertrag hat, also Kartenkunde ist, sind die Bankomatkartengebühren abgedeckt und die Cashbackzahlung ist frei.

Wie sieht es jetzt zweieinhalb Jahre später aus? Wir haben uns in Vorbereitung auf diese Sitzung auch noch einmal dafür interessiert. Es war nicht ein Einführungsrabatt, es ist bis heute noch so, dass man die Cashbackzahlung bis zu 200 Euro bei jedem Friseur, bei jedem Kaufmann, der das auch will, freischalten kann.

Was haben wir gemacht? – In bestimmten Regionen – Tirol, im Kaunertal, in Gemeinden, wo der Druck am größten war – haben wir mit den Betrieben gesprochen, und siehe da: Die Betriebe sind dazu bereit. Erstens einmal hat der Betrieb einen Vorteil, weil er nicht am Abend nach Kassaschluss Bargeldbewegungen in der Größenordnung machen muss und 200 Euro überschaubar sind. Das heißt, wenn ich beim Friseur zahle, sind das, sagen wir, 15 Euro, und 100 Euro mitnehmen will, dann habe ich eine Rechnung mit 115 Euro und bekomme diese 100 Euro, die ich mitnehme, ganz einfach gebührenfrei und ohne Nebenkosten.

Das gibt es, das hat den Gemeinden in den Regionen, wo es die Debatte gab, den Druck genommen. Für mich ist das sozusagen der heiße Tipp. Ich habe nachzurecherchieren versucht, wie viele Betriebe sich dazu bereit erklärt haben: Bis dato sind es 4 000 in zwei Jahren, vor allem in den Gegenden, in denen keine sonstigen Geldausgabeautomaten zur Verfügung stehen. Dort, wo der Druck wirklich groß ist, ist das ein Thema gewesen.

Das war mein Beitrag für die heutige Debatte. – Danke.

Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es sind schon viele Punkte angeführt worden. Ich möchte insbesondere zwei hervorheben, anknüpfend an das, was schon angesprochen wurde: Die Wahlfreiheit, mit Bargeld oder bargeldlos zu bezahlen, sollte aufrechterhalten werden. Das wurde ja auch von allen Vorrednern und der Vorrednerin unterstrichen.

Kollegin Zgubic von der Arbeiterkammer hat gesagt, wir zahlen ja meistens eine Pauschale. Das ist bei uns Österreichern und Österreicherinnen offenbar sehr beliebt. Warum man dann extra etwas für eine „weitere“ – unter Anführungszeichen – Nutzung eines Kontos zahlen soll, erschließt sich uns nicht wirklich, auch mir persönlich nicht. Das betrifft nicht nur den ländlichen Raum, sondern auch den städtischen Raum. Da sollte man wirklich über die Umsetzung dieser Wahlfreiheit nachdenken, zumal – und das erlaube ich mir auch als persönliche Anmerkung – wir trotz Pauschalkontogebühren die Arbeit vielfach selber machen, wenn ich ans E-Banking denke. Quasi die Kontoverwaltung, Überweisungen, alles, was früher über einen Zahlschein oder Ähnliches gelaufen ist, machen wir als Kunden, Kundinnen bereits vielfach selbst im Homeoffice, um es so zu sagen.

Insofern kann ich mich den Ausführungen, insbesondere der Kollegen der Arbeiterkammer und des VKI, anschließen und auch unterstreichen, was Präsident Riedl gesagt hat. Natürlich soll es Zahlungsvarianten wie Cashback insbesondere im ländlichen Raum geben, aber das sollte nicht eine Trennung zwischen ländlichem und städtischem Raum herbeiführen. Ich denke, der Zugang zum Bargeld sollte im gesamten Gemeindegebiet Österreichs – bekanntlich ist ja jeder Quadratmeter Österreichs Gemeindegebiet – möglich sein. – Danke schön.

Mag. (FH) Clemens Mitterlehner: Besten Dank auch von meiner Seite für die Einladung. Ich muss gestehen: Bankomatgebühren sind für uns als Schuldnerberatung nicht unbedingt das Hauptthema. Umso mehr freut es mich, dass wir dazu auch etwas sagen dürfen, vor allem, weil wir einen besonderen Fokus auf Menschen mit wenig Einkommen und mit Geldproblemen haben.

Als Schuldnerberater sehen wir das Thema Bankomat in der Beratungspraxis mitunter zweischneidig. Nicht selten müssen wir überschuldeten Personen raten, die Bankomatkarte besser zu Hause zu lassen. Die Konsumverlockung ist manchmal so groß, dass konsumiert wird, bis der Automat kein Geld mehr ausspuckt. Das ist problematisch und gefährlich.

Menschen mit geringem Einkommen sind besonders gefährdet, in die Überschuldung zu geraten, auch Menschen mit geringer Finanzbildung sind der besonderen Gefahr ausgesetzt, mehr zu konsumieren, als es die eigene finanzielle Situation hergibt.

Wenn wir auf unser Klientel in der Schuldnerberatung blicken, so fällt zum Beispiel auf, dass ein Viertel unserer Klienten nur bis zu 1 000 Euro Einkommen hat. Zusätzlich werden alle Menschen, die Lohnpfändungen haben oder die im Privatkonkurs sind, für mehrere Jahre auf das Existenzminimum gepfändet. Somit ist natürlich jede Gebührenbelastung, zum Beispiel in Form von Bankomatgebühren, eine weitere Schmälerung dieses knappen Einkommens.

Seinerzeit hat die Firma Euronet Bankomatgebühren von 1,95 Euro pro Behebung eingeführt. Das heißt, bei fünf Behebungen pro Monat summiert sich das auf rund 10 Euro. Bedenkt man, dass viele Menschen nur rund 200 Euro für die variablen Kosten des täglichen Lebens zur Verfügung haben, so heißt das, dass das fast die Tagesration von zwei Tagen ist – unglaublich eigentlich.

Wir lehnen daher Bankomatgebühren ab, wir sind der Meinung, dass der Zugang zum Bargeld, das am eigenen Konto liegt, kostenfrei sein muss, auch unabhängig davon, ob man am Land oder in der Stadt wohnt. Im Übrigen sind wir der Meinung, dass auch die Bargeldbehebung am Schalter kostenfrei möglich sein muss.

Bei der Gestaltung dieser Gebühren darf man auch die relative Kostenbelastung nicht außer Acht lassen. Im vorhin genannten Beispiel mit 1 000 Euro Einkommen und 10 Euro Gebühren betragen diese Gebühren 1 Prozent des Einkommens. Je höher das Einkommen, desto geringer dieser relative Anteil. Das ist eine verhältnismäßige Mehrbelastung für jene, die ohnehin schon wenig haben.

Natürlich könnte man jetzt sagen: Hebt man nur einmal pro Monat ab, wird es billiger. Das stimmt, allerdings ist das bei Menschen, die sich mit der Einteilung von Geld schwertun, mitunter kontraproduktiv. Liegt der Monatsbetrag in bar zu Hause, so besteht die Gefahr, dass die Wochenration verfrüht konsumiert wird und sprichwörtlich am Ende des Geldes noch viel Monat übrig ist.

Nicht selten raten wir daher ganz beratungspraktisch zu einer einfachen wie wirksamen Vorgehensweise. Der für variable Kosten verfügbare Betrag wird durch fünf geteilt, weil eben der Monat etwas mehr als vier Wochen hat, und dieses Fünftel wird immer montags behoben. Für den Rest der Woche bleibt die Bankomatkarte zu Hause. Der Montag ist

dabei natürlich nicht zufällig gewählt, weil Erfahrungen zeigen, dass die Geldbörse am Wochenende lockerer sitzt, Stichwort Shoppen und Fortgehen, auch wenn das derzeit nur eingeschränkt möglich ist, aber es kommen ja hoffentlich wieder andere Zeiten. Am Wochenende kann man dann nur das verbrauchen, was seit Montag übriggeblieben ist, und weil der Monat doch nicht ganze fünf Wochen hat, gibt es sogar noch eine kleine Reserve.

Wenn wir über das Thema Bankomat sprechen, geht es um die Versorgung mit Bargeld, und dem Bargeld kommt aus unserer Sicht eine besondere Bedeutung zu, es macht den Konsum begreifbar und erlebbar. Denken Sie an Ihren letzten größeren Einkauf im Supermarkt zurück: Können Sie sich an den Rechnungsbetrag noch erinnern? – Ich vermute, das wird Ihnen besser gelingen, wenn Sie in bar und nicht mit der Karte bezahlt haben.

Bei allen hier Anwesenden wird es wohl kaum einen Unterschied machen, ob man für den letzten Einkauf 70 oder 100 Euro bezahlt hat, aber Menschen, die jeden Euro zweimal umdrehen müssen, müssen auf ihr Geld schauen – und das gelingt eben besser mit Bargeld.

Im Heranführen von Kindern an das Thema Konsum, Kaufen und Zahlen ist das Bargeld ein unverzichtbares Lerninstrument. Auch Taschengeld ist fühlbar, begreifbar und sichtbar. Ich bezweifle, dass es gelingt, einem Siebenjährigen mit Plastikgeld näherzubringen, was der Wert des Geldes ist. Wir brauchen daher das Bargeld und somit auch den guten und kostenlosen Zugang zum Bargeld.

Ein weiterer wichtiger Punkt – und damit bin ich schon fast am Ende – ist die Teilhabe. Wir müssen als Gesellschaft gewährleisten, dass auch Menschen teilhaben und teilnehmen können, die nicht in der Lage sind, stets am Puls der Zeit zu sein. Ich spreche da zum Beispiel von älteren Menschen, die manchmal mit der rasenden Digitalisierung, auch im Zahlungsverkehr, nicht mithalten können. Ich spreche aber auch von Menschen mit Behinderungen, die trotz allem so weit wie möglich selbstbestimmt und eigenverantwortlich leben wollen. Diese Menschen dürfen wir nicht ausschließen oder bevormunden, wenn es um so einen höchstpersönlichen Aspekt wie die eigenen Finanzen geht. – Besten Dank.

Obmann Peter Wurm bedankt sich bei der Expertin und den Experten für ihre Statements, die für den Ausschuss sehr interessant gewesen seien. Er fasst diese so zusammen: Es seien alle der Meinung, man sollte kostenlos und leicht zu seinem eigenen Bargeld kommen, was schon einmal eine gute Basis für den Ausschuss sei. Er sei schon auf die kommende Diskussion sehr gespannt, so der Obmann weiter.

Sodann leitet er zur ersten Fragerunde der Abgeordneten über.

Erste Fragerunde der Abgeordneten

Abgeordneter Peter Weidinger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Danke auch für die Ausführungen der Expertin und der Experten. Ich möchte mich dem anschließen, was der Herr Vorsitzende gesagt hat, der ja sehr gespannt ist auf die kommenden Beiträge. Diese Spannung ist immer spürbar und wurde mit vielen Antworten, die gekommen sind, auch befriedigt.

Ich möchte auch noch ins Treffen führen: Wir haben gestern den Internationalen Weltverbrauchertag begangen, und ich glaube, es war eine sehr notwendige und auch gute Entscheidung, dass wir hier in diesem Gremium eine nationale Strategie beschlossen haben, was die Vermittlung von Finanzwissen betrifft. Herr Mitterlehner von der Schuldnerberatung hat ja ausgeführt, wie notwendig es ist, dass man grundsätzlich

alle Zusammenhänge rund um das Geld möglichst früh zu lernen beginnt, um zu verstehen, wie die Systeme zusammenhängen.

Dass die Bankomatgebühren gefallen sind, hat ja einen juristischen Hintergrund – ich erinnere an das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes –, andererseits war es ja auch die Wettbewerbsbehörde, die gesagt hat, es wäre dann vor allem für Drittanbieter in strukturschwachen Gebieten schwierig, das Angebot aufrechterhalten zu können. Das wollte ich nur am Rande erwähnen, weil dieses Argument in dieser Runde noch nicht gefallen ist.

Meine Frage richtet sich an den Herrn Gemeindebundpräsidenten, der das Cashbackmodell ausgeführt hat, das ich für sehr positiv erachte, weil keine zusätzlichen Transaktionskosten entstehen und dadurch auch eine Bargeldversorgung sichergestellt wird. Herr Präsident, meine Frage ist folgende: Sie haben davon gesprochen, dass nach zwei Jahren rund 4 000 Betriebe daran teilnehmen. Wie würden Sie denn den Erfolg dieses Projektes im Vergleich zu anderen Projekten einschätzen? Und: Gibt es vonseiten der Gemeinden auch beim Gemeindebund Rückmeldungen, dass es weiterhin Versorgungslücken oder Probleme gibt, die auch durch dieses Cashbackmodell noch nicht beseitigt werden konnten?

Abgeordnete Ing. Mag. (FH) Alexandra Tanda (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Eingangs möchte ich mich auch gerne für die einleitenden Statements bedanken. – Bargeld ist Freiheit, das haben wir alle gehört, Bargeld ist Datenschutz, Bargeld macht Geld überhaupt begreifbar. Trotzdem steht das digitale Bezahlen immer mehr im Vordergrund und wird es immer mehr genützt. Eine Umfrage der EZB in allen EU-Staaten – sie ist am Beginn der Coronakrise gestartet worden – hat ergeben, dass 40 Prozent der Teilnehmer gesagt haben, sie nützen jetzt mehr das kontaktlose Bezahlen, und 90 Prozent der Teilnehmer haben gesagt, sie werden das auch nach der Pandemie beibehalten.

Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Rudorfer: Wir haben am Beginn der Coronakrise das Limit für das kontaktlose Bezahlen auf 50 Euro erhöht, und es ist von den Konsumenten sehr gut angenommen worden. Das ist an und für sich befristet worden. Meine Frage: Ist angedacht, diese Befristung zu verlängern, beziehungsweise noch weiter gedacht: Könnte man den Betrag zum Beispiel, sagen wir einmal, auch auf 70 Euro erhöhen?, sind doch beim Tanken 50 Euro gleich einmal weg.

Abgeordneter Mag. Christian Drobits (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Die Forderungen dieser Bürgerinitiative: kostenfreier Zugang zum eigenen Geld, Bekenntnis zum Bargeld und natürlich die Wahlfreiheit, die schon angesprochen wurde, sind vereinte Parameter. Mir geht es aber darum: Gerade in der Lockdownsituation haben wir gesehen, dass die Infrastruktur und vor allem die ländliche Versorgung sehr wichtig ist, und dabei stellt sich die Frage – wie sie von den Experten formuliert worden ist –, inwieweit das noch möglich ist.

Ich hätte jetzt konkret drei Punkte: Ich sehe es als problematisch, dass sich die Banken anscheinend davon entfernen, selbst Bankomaten zu betreiben, und Drittanbieter oder Fremdbrechner dieses Geschäft übernehmen. Wenn ich den Ausführungen von Herrn Lausecker richtig gefolgt bin, hat er auch die Bepreisung angesprochen, und ich sehe das im Hinblick auf die Expertenmeinungen wirklich sehr kritisch, dass wir einerseits mit Gebühren und Spesen konfrontiert sind, die in Vereinbarungen abgeschlossen werden, wenn Drittanbieter auftreten, und andererseits eine Bepreisung vorliegt.

Außerdem denke ich mir, wie Kollegin Zgubic gesagt hat, dass das eigene Bargeld immer noch Teil des Kontovertrages sein muss, und ich vernehme, dass das nicht immer so ist, sondern dass durchaus auch darüber hinausgehende Regelungen getroffen werden.

Ein dritter Punkt, der mir wichtig ist, ist die Thematik, dass an und für sich Transparenz bestehen muss; diese Transparenz ist nicht immer gewährleistet, wie ich das sehe. Ein Punkt ist auch die Teilhabe: Derzeit sind nicht nur die Personen im ländlichen Raum in der Versorgung benachteiligt, sondern auch weniger Verdienende, wie es der Kollege von der Schuldnerberatung angesprochen hat, und auch behinderte Personen, weil es nach letzten Studien gerade in kleinen Gemeinden so ist, dass 40 Prozent der Menschen über 5 Kilometer fahren müssen, um zum nächsten Bankomaten zu kommen.

Das heißt, das ist ein riesiges Thema, und wir werden an diesem Thema dranbleiben – ich hoffe, gemeinsam –, weil wir gerade in Zeiten des Lockdowns gesehen haben, dass das Thema der ländlichen Versorgung sehr bedeutsam ist, und dazu stehen wir.

Abgeordneter Andreas Kollross (SPÖ): Ich schicke einmal voraus, dass wir in Wirklichkeit ein Problem diskutieren, das wir gar nicht diskutieren müssten, denn 2017 hat der Verfassungsgerichtshof diese Bestimmungen aufgehoben. Wir müssten nur ein neues Gesetz beschließen und wir bräuchten nicht mehr über Bankomatgebühren zu reden. Dagegen haben sich bis dato schon zwei Regierungen gewehrt. Sogar der Herr Minister hat bei der Behandlung der BürgerInneninitiative im Petitionsausschuss einen Vorschlag gemacht, wie man das ganz leicht, mittels einfacher Gesetzgebung, verändern könnte. Es passiert halt leider nicht. – Das wollte ich nur einmal vorausschicken.

Präsident Riedl hat es völlig zu Recht gesagt, aber auch Thomas Weninger: Es ist halt vor allem ein Problem des ländlichen Raums – aber nicht nur, auch im städtischen Bereich sieht man das immer stärker. Neben dem, dass die Bürgerinnen und Bürger belastet werden, kommt immer mehr zum Tragen – und das betrifft mich vor allem auch als Bürgermeister –, dass die Gemeinden unter Druck von den Anbietern geraten und von den Anbietern eingefordert wird, dass die Gemeinden jedes Jahr einige 1 000 Euro zahlen müssen, damit sie überhaupt noch einen Bankomaten in ihrer Gemeinde haben.

Deshalb meine Frage vor allem an die beiden Gemeindevertreter, aber auch an alle anderen Experten und die Expertin: Sind Sie der Meinung, dass wir in Österreich ein Gesetz gegen Bankomatgebühren beschließen sollten oder nicht, damit eben diese Sicherheit für die Zukunft wieder gewährleistet ist? Mich würde interessieren, wie Sie das sehen.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Sehr geehrter Herr Ausschussobmann! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren des Ausschusses! Liebe Experten! Man geht in der heutigen Welt davon aus, dass jeder Konsument und Bankkunde immer und überall mobil ist und das Internet und den bargeldlosen Zahlungsverkehr umfassend nützt. Es ist aber so, dass es nicht überall möglich ist, mobil zu sein. Wir sprechen da in erster Linie vom Land, und es wurde schon öfters angesprochen, dass das öffentliche Netz dort nicht so ist, wie man es bräuchte.

Außerdem können nicht alle das Internet für den Geldverkehr nützen – manche wollen es auch nicht nützen. Das muss man, denke ich, akzeptieren. Der bargeldlose Zahlungsverkehr darf kein Muss sein, das heißt, jedem Konsumenten muss freigestellt sein, ob er bar oder unbar bezahlen will. Dazu braucht es aber ein dichteres Netz an Bankomaten, speziell in Zeiten, in denen immer mehr Servicestellen der Banken schließen, sich aber die Kontogebühren nicht verändern – das heißt, die Serviceleistung wird weniger, die Kontoführungsgebühren im Gegensatz dazu nicht.

Deshalb hätte ich folgende Frage an den Herrn aus der Bankenwelt: Wie sehen die Vorschläge der Bankenwelt aus, um den Konsumenten wirklich einen umfassenden Zugang zu ihrem Bargeld zu gewähren?

Den Vertreter vom Verein für Konsumenteninformation frage ich: Wie sehen Sie – vielleicht replizierend auf das, was uns Herr Rudorfer sagen wird – die bisherigen Bemühungen der Bankenwelt?

Abgeordneter Peter Wurm (FPÖ): Ich darf mich auch kurz zu Wort melden. Bekanntermaßen ist der gesetzlich auch wirklich gesicherte Bargelderhalt und der kostenlose Zugang zu Bargeld für uns schon seit vielen Jahren ein Riesenthema. Ich glaube, man hat in Coronazeiten gesehen, dass es einige Versuche gab, mit dem Argument der Ansteckung aufgrund einer Schmierinfektion Bargeld gar nicht mehr anzunehmen. Das ist jetzt Gott sei Dank ein bisschen in den Hintergrund gerückt, aber ich sehe da schon sehr viele Tendenzen, dem Bargeld ein bisschen – sage ich einmal – zu Leibe zu rücken. Ich glaube, das ist aufgrund der vielen heute bereits genannten Gründe keine gute Idee. Wir unterstützen deshalb selbstverständlich die Initiative von Kollegen Kollross.

Bis jetzt wurden tolle Fragen gestellt, darauf muss ich nicht noch einmal eingehen, aber ich hätte noch eine Frage an den Vertreter der Wirtschaftskammer: Kann man die Kosten eines Bankomaten, Anschaffungskosten, jährliche Kosten im Hinblick auf die Lebensdauer, einmal beziffern? Kann man da eine Zahl erfahren? – Die Zahlen, die ich von meinen Bankkontakten genannt bekomme, sind teilweise sehr unterschiedlich.

Abgeordnete Mag. Ulrike Fischer (Grüne): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hätte eine Frage an Alfred Riedl. Wir haben uns ja schon über die Cashbackmethode unterhalten, du hast gesagt, dass das bereits 4 000 Betriebe machen. Mir ist nicht bekannt, dass das bei uns in St. Andrä-Wördern, ich bin dort Vizebürgermeisterin, von Betrieben angeboten wird.

Ich hätte zwei Fragen, zum einen: Kann man das vielleicht besser bewerben, wenn es funktioniert? Da geht es jetzt nicht nur um Niederösterreich. Es ist ja freiwillig: Können wir als Gemeinden da vielleicht Initiativen setzen, damit das noch besser bei den Leuten ankommt?

Meine zweite Frage, auch ein Beispiel aus der Praxis: Wir als Gemeinde zahlen in Greifenstein-Altenberg für einen Euronet-Bankomaten monatlich 300 Euro dazu. Das ist eine Gemeinde, in der ältere Leute wohnen, in der Leute ohne Auto wohnen – aufgrund von Zweitwohnsitzen. Das wird sehr gut angenommen, aber Euronet würde pro Abhebung 10 Euro verlangen – das wäre natürlich ein Wahnsinn –, also zahlen wir als Gemeinde 300 Euro im Monat dazu. Daher wäre meine Frage: Sind dir aus deiner Gemeindepraxis viele Beispiele bekannt, wo Gemeinden einspringen müssen? Sollten wir uns da nicht generell eine Lösung überlegen, wie wir damit umgehen?

Abgeordnete Dr. Elisabeth Götze (Grüne): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Werte Damen und Herren! Ich setze bei meiner Kollegin fort und hätte gerne gewusst, wie viele Bankomaten in Österreich kostenpflichtig sind, sei es für Gemeinden, sei es für Bürgerinnen und Bürger. Ich finde das Cashbackmodell sehr interessant. Zu berücksichtigen ist aber, und da hätte mich interessiert, ob es da Rückmeldungen gibt, dass da Menschen in einem ungeschützten Bereich Geld beheben und dann 200 Euro einstecken. Inwieweit gibt es da vielleicht auch negative Rückmeldungen, dass sie sich nicht sicher genug fühlen? Bisher hat das sehr positiv geklungen, aber vielleicht gibt es auch negative Rückmeldungen, die man berücksichtigen muss.

Meine zweite Frage schließt auch daran an: Wie ist es bezüglich der Bankomatgebühren? Euronet wurde erwähnt: Wird den Kundinnen/Kunden ausreichend kommuniziert, dass sie Gebühren zahlen müssen? Gibt es – eine Frage an Mag. Mitterlehner – Beschwerden von Kundinnen/Kunden, dass sie Gebühren zu zahlen haben?

Abgeordneter Mag. Felix Eypeltauer (NEOS): Herr Vorsitzender! Ich darf mich dem Dank an die Expertinnen und Experten anschließen. Ich finde das sehr spannend und auch sehr instruktiv, was Sie uns hier schon an Inputs geliefert haben, und ich bin auch sehr gespannt auf die Beantwortung der Fragen. Für meine Fraktion darf ich wiederholt festhalten, dass wir uns der Ansicht anschließen, dass Bargeld ein Ausdruck von Freiheit ist, und dass es auch weiterhin möglich sein muss, sich dafür zu entscheiden, mit Bargeld zu zahlen. Es gibt dieses Ding aus der Vergangenheit, das weiterhin bestehen soll, das Bargeld. Es gibt das Ding der Zukunft oder der Gegenwart, das sind die Kryptowährungen – das ist heute nicht Thema, das ist vielleicht etwas für einen anderen Termin –, mit denen natürlich auch die Möglichkeit besteht, sehr frei und unkontrolliert zu bezahlen.

Ich möchte auf zwei Dinge eingehen, einerseits auf das Thema der Versorgung, gerade in strukturschwachen Regionen, und auf das Thema der Kosten. Kann man das voneinander trennen? Betreffend die Kosten habe ich eine ganz einfache Frage, und zwar insbesondere an Herrn Dr. Rudorfer: Inwiefern wäre es denkbar, dass Banken für den Fall einer verfassungsrechtlich erlaubten Beschränkung oder eines Verbots von Bankomatgebühren die Kosten schlicht und ergreifend an die Breite der Kundschaft beziehungsweise in Pauschalen weitergeben?

Was das Thema der Strukturschwäche betrifft, muss man schon auch festhalten, wo eigentlich die Wurzel des Problems liegt: in jahrzehntelang teilweise verfehlter oder nicht ganz nachhaltiger Raumordnungspolitik, Mobilitätspolitik, Strukturpolitik der Gemeinden und der Länder. Das kann man im Bund wahrscheinlich schwer lösen, und deshalb finde ich es sehr schön, dass es Modelle wie das schon oft angesprochene Cashbackmodell gibt. Dazu möchte ich Herrn Bürgermeister Mag. Riedl vom Gemeindebund fragen, ob es außer diesen sehr gut klingenden Cashbackmodellen auch andere Ansätze gibt, wie im Sinne der Subsidiarität auf Landes- und Gemeindeebene Lösungen gefunden werden können.

Erste Antwortrunde der ExpertInnen

Mag. Gabriele Zgubic-Engleder: Viele Fragen sind ja an meinen Kollegen von der Wirtschaftskammer adressiert. Ich möchte zu den Bankomaten – wie viele gibt es, wie viele sind gebührenfrei – Stellung nehmen: Es gibt in Österreich 9 069 Bankomaten, davon werden 7 534 von den Banken betrieben, das sind 83 Prozent, ungefähr 1 535 werden von Fremdbetreibern betrieben – also in dieser Größenordnung. Es stimmt, die Anzahl der Geräte ist gestiegen, das ist vollkommen richtig, aber man muss jetzt auch an mehreren dafür zahlen. – Das ist einmal der eine Punkt.

Man muss immer im Hinterkopf behalten – das wurde auch schon angesprochen, ich möchte es noch einmal betonen –, dass das kein kostenloses Abheben ist. Das Abheben ist eben nicht kostenlos, weil man bereits in irgendeiner anderen Form dafür bezahlt hat, dafür die Kosten getragen hat. Die Bankenbranche muss es auch nicht kostenlos zur Verfügung stellen, sondern finanziert es eben über die Girokonten, über Preise oder Extragebühren, die im Rahmen des Girokontovertrages verrechnet werden.

Ich glaube, es ist wichtig, dass man auch im ländlichen Bereich eine Mindestinfrastruktur an Bankdienstleistungen anbietet, das betrifft jetzt nicht nur die Bargeldbehebung, sondern auch Überweisungen und Einzahlungen – zumindest bei den Selbstbedienungsautomaten, die es in den Foyers gibt. Zumindest diese sollten in den Gemeinden angeboten werden, damit man Basisbankdienstleistungen durchführen kann.

Wir haben auch erhoben, was Konsumenten im Ausland für Behebungen zahlen, denn es sind ja nicht immer nur 1,95 Euro, die verlangt werden; das ist kein Preis, der gedeckelt ist. Ich habe mit Erstaunen gehört, dass Euronet 10 Euro pro Behebung verlangen würde. Das ist ein sehr, sehr hoher Betrag, der meiner Meinung nach nicht mehr in Relation zur Dienstleistung steht. Wir haben circa 250 Konsumenten gefragt, was sie im Ausland für Behebungen bezahlt haben. Der Höchstwert war 6,50 Euro in Deutschland, oft waren es 2 Euro, 3 Euro, 5 Euro pro Behebung. Das geht dann schon ordentlich ins Geld und trifft vor allen Dingen jene, die gerne, aus welchem Grund auch immer, mit Bargeld zahlen wollen oder eben Finanzschwache.

Bernd Lausecker: Auch wenn viele Fragen eigentlich nicht an mich gerichtet wurden, doch ein paar Anmerkungen dazu: Das eine ist das Thema Cashback, das hier sehr positiv dargestellt wird und als Alternative tatsächlich positive Auswirkungen haben kann. Man sollte dabei jedoch nicht vergessen, dass das Thema Geld für manche etwas sehr Sensibles ist. Die Banken selber sagen ja sehr oft: Bitte Diskretion!, Abstand halten!, et cetera. So würden die Bürger regional beschränkt sozusagen dazu gezwungen, ihr Geld zu beheben, ihr Geldgeschäft zu machen et cetera, auch sich vielleicht der Scham auszusetzen, dass eine Karte, die Abhebung nicht mehr funktioniert, während ihnen der Nachbar direkt im Nacken sitzt, weil der sein Brot auch zufällig dort einkauft – das ist natürlich auch ein psychologischer Aspekt. Diese Rückmeldungen, dass sich Leute dabei unwohl fühlen, gibt es tatsächlich.

Einerseits das, andererseits natürlich auch das eher unpersönliche Umfeld: Es sind im Augenblick nur 200 Euro; diese 200 Euro ausbezahlt zu kriegen, das Geschäft zu verlassen – vielleicht dann eher im städtischen Bereich –, nicht zu wissen, ob wer zugesehen hat. Falls jemand zugesehen hat, weiß der jedenfalls, dass ich 200 Euro einstecken habe. Diese Bedenken bestehen.

Das Zweite ist das Thema, dass es einen Schub digitaler Zahlungen gab – pandemiebedingt oder überhaupt. Das ist natürlich nicht von der Hand zu weisen, aber diese kontaktlosen Zahlungen, die so problemlos auf 50 Euro erhöht worden sind, haben für die Verbraucher einen Nachteil. Manche Banken haben dann gesagt: Dafür haften wir aber nicht, das sind Kleingeldbeträge! Da wird der Verbraucher zwar mit einer schönen technischen Möglichkeit versorgt, aber dann, wenn die schöne technische Möglichkeit schiefgeht, steht er im Regen, weil sein Geld weg ist. Es gab sehr wohl Ablehnungen von Banken, solche Schäden zu übernehmen.

Es war auch Thema, dass es ein Wahlrecht geben muss – Bargeld oder eben bargeldlos –, dem stimmen wir voll und ganz zu. Sobald es allerdings ins Privatwirtschaftliche geht, wird das Wahlrecht nicht immer von allen Banken eingehalten. Ein aktuelles Beispiel ist eine Bank, die eine Debitkarte, die auch online benutzbar ist, per Zwang ausgerollt hat. Kunden, die sie benutzen möchten, müssen sich ein Smartphone kaufen. Das ist dann kein Wahlrecht mehr, wenn ich diese Karte, wie sie ausgerollt wurde, eigentlich so nie haben wollte und ich mir ein Smartphone kaufen muss, um sie nutzen zu können. Ob ich sie benutze oder nicht, ist kein Wahlrecht, wenn dann Zusatzkosten generiert werden. Warum diese Kunden kein Smartphone haben wollen, das ist die zweite Frage, aber ich denke, auch das – ob ich mir eines kaufe oder nicht – sollte eine individuelle Entscheidung sein.

Das Thema Beschwerden wegen Gebühren ist – zumindest bei uns in der Praxis – vereinzelt aufgetaucht. Die Bürger, die das bei uns ansprechen, sind sich sehr wohl bewusst: Ja, es gibt Automaten, die etwas kosten. Ob Systemversagen oder nicht, meistens haben wir dort eine Kulanzlösung gefunden.

Es wird nicht gescheit angezeigt, diese Systematik, wie viel erhoben wird et cetera, scheint nicht so prominent auf, dass ich ablehnen kann. Dann bitte ich auch noch

darüber nachzudenken: Wenn ein Automat irgendwo steht, der etwas verlangt, an dem Gebühren erhoben werden, dann habe ich keine Wahl mehr. Ich hätte nur noch die Alternative, mehrere Kilometer zu fahren. Oder ich schlucke die Gebühren: Dann werden die Gebühren gezahlt, und dann wird es auch eine positive Statistik geben – ist ja kein Problem, die Leute akzeptieren das ja. Warum sie es akzeptieren, ist aber dabei auch zu hinterfragen. – Das ganz kurz von meiner Seite.

Dr. Franz Rudorfer: Ich muss jetzt schauen, dass ich die Fragen beantworte und die Zeit aufhole, darum habe ich ein bisschen Stress. Vielleicht darf ich trotzdem an den Anfang stellen: Das kontaktlose Zahlen – dem hat auch noch nie jemand widersprochen – gibt es seit acht Jahren, und es gibt keinen einzigen Schadensfall. Ich glaube, es ist ganz, ganz wichtig, dass man das einmal sagt. Das müssen die Menschen wissen und das schätzen sie auch sehr. Da gibt es auch kein Problem. Natürlich muss man auf seine Karte so aufpassen wie auf 100 Euro – die legt man auch nicht irgendwo hin und lässt sie liegen.

Noch etwas – ich nenne das jetzt geschraubt Multichannelbanking –: Es gibt das digitale Angebot, es gibt aber daneben ganz gleichberechtigt das Analoge. Der Kunde oder die Kundin entscheidet, was er oder sie nutzt. Wenn ich bei der einen Bank nicht zufrieden bin – auch dafür werden wir von der Aufsicht geschimpft –, dann gibt es in Österreich über 500 andere Banken, wohin ich wechseln kann. Da muss man der Wahrheit schon auch die Ehre geben.

Ich hätte die Behebungsmöglichkeit im Handel, im Wirtshaus, beim Friseur nicht als – unter Anführungszeichen – „Privileg des ländlichen Raumes“ gesehen. Jeder Quadratmeter in Österreich ist Gemeinde, und es gibt Supermärkte, Friseure und alles, was dazugehört, in den Städten und auch im ländlichen Raum. Ich habe das aber auch verstanden. Das Netz ist schon ein viel dichteres – 12 000 plus 9 000 –, das ist schon eine Tatsache, dass das Netz dichter geworden ist.

Herr Vorsitzender, zu den Kosten eines Bankomaten – das ist auch ein freier Markt, es sind nicht alle gleich –: Ich sage einmal, das Gerät fängt bei 10 000 Euro an – es gibt natürlich auch bessere –, dann hängt es davon ab, wo ich es reinbauen muss, wie das bauliche Umfeld ist. Ich brauche eine Versicherung, auch da gibt es unterschiedliche. Ein Thema, das leider zunehmend kostenintensiv wird: Ich brauche eine IT und ich muss das Gerät immer intensiver und teurer gegen Manipulation schützen. Die Herren und Frauen Kriminellen scheren sich nicht darum, und das ist ein signifikanter Kostenbetrag. Wir sind es allen schuldig, dass wir das Bargeld schützen.

Zur Transparenz bei den – sage ich jetzt einmal – Nicht-Bank-Bankomaten kann ich nicht wirklich etwas sagen. Ein großer Anbieter wurde eh genannt; wie die das anzeigen und so weiter, das liegt nicht in meiner Ingerenz. Zur Weitergabe der Kosten an die Kunden, an die österreichischen Bankkunden – auch wenn das subjektiv so empfunden wird, und das verstehe und respektiere ich voll, ich hätte auch immer alles lieber ein Stück billiger –: Bei den Bankomatbehebungspreisen in Deutschland geht es bis zu 10 Euro pro Behebung rauf, zumindest 4, 5 Euro sind jederzeit drinnen.

Wir haben vor drei, vier Jahren eine Erhebung gemacht, das muss man sich nur einmal anschauen: Österreich ist das zweitgünstigste Land betreffend Kontokosten, und dazu tragen eben auch diese Pauschalkonten umfangreich bei, weil man da alles drinnen hat. Natürlich ist es auch bequem, aber wenn man das mit anderen Ländern vergleicht, ist das durchaus günstig.

Die Anhebung von 25 auf 50 Euro im März, April letzten Jahres war ursprünglich befristet. Von unserer Seite denkt niemand darüber nach, diese Anhebung aufzuheben. Das Limit wurde gemeinsam mit dem Konsumentenschutz eingeführt, weil man gesagt hat: Das ist eine Sicherheitsgrenze, schauen wir uns an, wie das funktioniert!

Es funktioniert, wie gesagt, seit acht Jahren ohne einen Schadensfall, ohne, dass eine Kundin, ein Kunde zu Schaden gekommen ist. Von unserer Seite passen diese 50 Euro einstweilen einmal. Ich weiß, in anderen Ländern, in Großbritannien diskutieren sie, das auf 100 Pfund anzuheben. Das ist dann eine Frage, glaube ich, wo man einfach die Kunden und Kundinnen und die Anbieter irgendwie zusammenführen muss, dass man da einen fairen Ausgleich findet. Momentan fühlen sich nach unseren Informationen aber die meisten Menschen mit diesen 50 Euro aus dem April letzten Jahres recht wohl.

Jetzt hoffe ich, dass ich ein bisschen Zeit gutgemacht und die Fragen doch einigermaßen beantwortet habe.

Eines noch: 60 Prozent der Menschen in Österreich gehen überhaupt nicht mehr in eine Bankfiliale hinein, weniger als 10 Prozent machen ihr Bankgeschäft nur in der Bankfiliale. Nur um einmal zu sagen: Es ändern sich auch die Kundenbedürfnisse – auch, sage ich bewusst – und die Anbieter passen sich natürlich auch daran an. Natürlich spielen auch die Kosten eine Rolle, das möchte ich gar nicht verhehlen. Das sind aber, glaube ich, doch wichtige Zahlen, diese 60 und weniger als 10.

Mag. Alfred Riedl: In aller Kürze zu den Fragen: Grundsätzlich ist immer aus der Betroffenheit eine Entwicklung entstanden. Betroffenheit heißt also, irgendwo fällt etwas weg, die Debatte entsteht, irgendwo – unter Anführungszeichen – ist der Druck im Gemeindeamt plötzlich: Hallo, kümmert euch um die Geldausgabe hier vor Ort! Das ist der politische Druck, dem wir tagtäglich ausgesetzt sind, in allen möglichen Strukturthemen – aber wir sind heute beim Geldbeheben oder Bargeldausgeben.

All die Räume, die es gemacht haben, oder mit anderen Worten, überall dort, wo es probiert wurde, diese Zuzahlungen wegzubekommen – denn das war ja eigentlich der Grund, nachzudenken: Gibt es eine Alternative dazu?, denn als Steuerzahler nur einzuspringen und Ausfallhafter zu spielen, ist nicht die alternative Lösung –, dazu kann ich sagen: Schaut euch Laab im Walde an, relativ nahe, da ist der Adeg ein führender Betrieb, der hat 50 Leute pro Tag im laufenden Einkauf, von denen 30 bis 50, steht da geschrieben, täglich auch Geld mitnehmen.

Oder Ardagger hat geschrieben, es ist ursprünglich nur für den Riesenkirtag in Kollmitzberg mit 25 000 Besuchern gedacht gewesen, um diesen Besuchern dort ein Angebot für diese drei Tage zu machen, und jetzt haben sie es halt über das ganze Jahr. Ich habe jetzt nicht die Zahlen aus dem Bezirk Landeck, aus dem Tal, weil dort eine grundsätzlich flächige Versorgung gedacht ist, es gibt von dort nur die Botschaft: Es hat funktioniert und funktioniert bis heute.

Das Zweite, das mir am Herzen liegt und auch noch zu sagen ist: Bargeld war für uns letztendlich ja auch ein volkswirtschaftliches Thema, das ist ja nicht nur ein betriebswirtschaftliches Thema. Alles, was bar behoben wird und bar eingesteckt wird, wird letztendlich auch in Österreich ausgegeben und nicht irgendwo – sozusagen volkswirtschaftlich – vielleicht im Internet eingekauft. Das ist immer noch auch ein bisschen der Hintergrund.

Für mich war das Aha-Erlebnis folgendes: Ich habe einen Bankvertrag und jeder, der sein Konto hat, hat den Vertrag, ob dieser Vertrag all-inclusive ist oder nicht; aber ich denke jetzt einmal: wenn, dann all-inclusive, weil wir das so gewohnt sind. Da war das Aha-Erlebnis: Ich kann nicht nur zahlen mit der Karte, sondern ich kann gleichzeitig auch das Geld mitnehmen, und die Botschaft war – so wie ich es halt geschildert habe – für beide Seiten: beim Geld mitnehmen keine zusätzlichen Gebühren, die sind schon in dem laufenden Vertrag abgedeckt.

Zur Debatte über die Transaktionskosten: Ich habe mir das in der Vorbereitung kurz angesehen, die 7 534 stimmen ganz genau, die die Kollegin genannt hat, aber First Data

hat rund 1 200 Automaten. Die reden immer von Transaktionskosten von 45 Cent pro Transaktion, sprich mindestens 900 sind die Notwendigkeit, also sind es 2 000 Behebungen, die ich machen muss, ansonsten gibt es einen Deckungsbeitrag, den wir gegebenenfalls aufgrund einer vertraglichen Situation zuzahlen.

Euronet tritt immer deutlicher aktiv an die Gemeinden heran, ist eine ganz private europäische Großfirma, die haben in Europa 28 000 Automaten, in Österreich 190 Automaten – nur, damit man das Verhältnis noch sieht. Die verlangen zurzeit bei der Behebung 1,95 Euro, auch das ist schon gesagt worden, und die Transaktionskosten waren 40 Cent und die Zuzahlungen. Also von den 10 Euro ist mir nichts bekannt auch, auch nicht aus der Vorbereitung der Euronet-Debatte. (Abg. **Fischer**: *Ich schicke dir gerne den Schriftverkehr!*)

Grundsätzlich geht mir das aber gegen den Strich, denn das Thema für uns ist, wenn ich Bargeld für meine täglichen Bedürfnisse brauche und letztendlich sozusagen auch eine gewisse Sicherheitsdebatte da mitschwingt – das ist auch schon angesprochen worden –, dann sind 200 nicht so wenig. Gegebenenfalls gehe ich um einen Kaugummi zum Kaufhaus und kriege noch einmal meine 200 Euro mit, wenn ich sie wirklich brauchen würde. Also diese Diskussion geht für mich immer in die Richtung: Dort, wo ein Problem auftaucht, haben wir halt versucht – unter Anführungszeichen – „eine Lösung zu finden“. Und es hat einige Zeit gedauert, bis wir mit den Betreibern draufgekommen sind, dass das funktionieren kann. Mir ist zurzeit keine Alternative bekannt. Bis dato haben wir immer zugezahlt, und das ist sozusagen das, was wir als Gemeindevertreter – Kollege Kollross weiß es ganz genau – partout nicht wollen und auch nicht können, das ist nicht unser Ziel.

Bankomatgebühren: Wenn es eine grundsätzliche Lösung gibt, die verfassungsrechtlich hält, bin ich der Meinung, dass das anzustreben ist. Ich sage nur eines, was ich fürchte: Die betriebswirtschaftliche Seite auf der Betriebsführungsebene der Banken muss man zur Kenntnis nehmen. Je mehr Kosten wir – unter Anführungszeichen – „woanders hineinpacken“, umso mehr wird es halt Infrastrukturthemen geben. Wenn ich irgendwo meine Kosten nicht draufhabe, wird halt in der Struktur vielleicht wieder etwas weggespart oder weggestrichen.

Ich möchte auf alle Fälle schon Folgendes vermeiden: Wen trifft es dann? – Dann trifft es wieder den strukturschwachen Raum. Also da müssen wir auch aufpassen, dass wir sozusagen nicht in die falsche Richtung denken und diskutieren. Ansonsten: Wir sind in all jene Gemeinden gegangen, in denen plötzlich die Debatte aufgetaucht ist, und haben dort mit den Lösungen keine negativen Debatten ausgelöst, sondern de facto das Bedürfnis befriedet und zahlen auch nicht mehr dazu. – So, ich hoffe, ich habe alles beantwortet.

Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS: In aller Kürze: Zum Thema Pauschalgebühr möchte ich schon auch anführen: Man bezahlt ja auch für die Bankomatkarte inklusive dieser Pauschalgebühr, also will man sie sozusagen auch pauschal nutzen.

Zu den abschließenden Ausführungen von Präsident Riedl die Bankomatgebühren betreffend: voll d'accord. Ich möchte aber schon unterstreichen: Da geht es nicht um strukturschwach oder strukturstark, ländlicher oder städtischer Raum. Ich erinnere mich die ganze Zeit an die Diskussion, die wir mit der Post geführt haben und immer noch führen, über Poststellen, Postämter. Einige sind dann von Gemeindeämtern betrieben worden, mit Postpartnern, und da gab es sehr wohl auch Versuche seitens der Post, den städtischen Raum zu teilen in einen ländlichen Bereich und in einen städtischen Bereich. Das hat es also auch gegeben, dass Städte sozusagen raumplanerisch aufgeteilt worden sind, und am Ende ist natürlich der Druck für die Kommunen insgesamt gestiegen, Zuzahlungen zu leisten – wie es auch angeführt wurde, jetzt konkret zum

Beispiel 300 Euro pro Monat, was nicht nichts ist, das sind immerhin 3 600 Euro im Jahr für eine Gemeinde; auch ein Geld, damit kann man schon etwas anderes auch tun.

Der Druck steigt da natürlich, wobei sich dann am Schluss die Frage stellt: Wird das Gemeindeamt oder das Rathaus dann ein Bauchladen an Infrastruktur-, Dienstleistungen, weil es sich betriebswirtschaftlich vielleicht da oder dort nicht rechnet? Also dass wir Städten und Gemeinden eine Infrastruktur zur Verfügung stellen, haben wir 12 Monate gezeigt – wenn ich an die ganzen Dienstleistungen denke, die alle funktioniert haben, auch im Lockdown eins, zwei und drei –, aber irgendwo muss Schluss sein, außer die kommunale Ebene bekommt, ich darf das auch ansprechen, über den Weg des Finanzausgleichs entsprechend mehr Geld. Dann können wir auch wieder Bankfilialen in den Rathäusern machen und Sparkassen aufmachen, das gab es ja alles schon einmal. Also insofern würde ich das bitte auch bedenken, dass man irgendwo einmal einen Schlusstrich ziehen sollte bei dem, was alles versucht wird, an Aufgaben an Rathäuser zu delegieren, zu übertragen, weil sie sich vielleicht für manch andere nicht so lukrativ darstellen.

Mag. (FH) Clemens Mitterlehner: Ich kann es kurz machen. Zur Frage des Abgeordneten Kollross: Ja, es wäre gut, wenn das gesetzlich geregelt ist.

Zur Frau Abgeordneten Götze, zur Frage, ob sich Klienten über diese Gebühren beschwerten: Ich sage es einmal so, leider nicht, weil diese Gebühren meist unbemerkt sind. Das bedeutet fehlende Transparenz; und bei den Klienten der Schuldnerberatung muss man auch dazusagen: Das sind nicht die Weltmeister im Kontoauszug prüfen.

Da ist sicher eher das Thema in der Beratung, dass man das Bewusstsein schafft, dass man das eher im Blick behalten sollte und man Klienten heranzuführt, damit vorsichtiger umzugehen und das im Alltag im Blick zu behalten.

Zweite Fragerunde der Abgeordneten

Abgeordneter Mag. Felix Eypeltauer (NEOS): Ich möchte auf eine Aussage, die von einigen unserer ExpertInnen gekommen ist, noch einmal eingehen und diese unterstreichen: das Thema der Strukturschwäche. Es ist vollkommen richtig, was wir am Schluss gehört haben, es wird gerade in den Bundesländern sehr gerne Verantwortung für Probleme und auch das Lösen der Probleme an die Gemeinden herunterdelegiert, das haben wir in verschiedensten Politikbereichen und das sehen wir halt auch in diesem Politikbereich – wobei ich sehr froh bin, vom Herrn Gemeindebundpräsidenten zu hören, dass es da innovative und sehr gute Wege gibt.

Ich möchte auf das Thema Evidenz und Fakten im Vergleich zu Emotion zurückkommen. Wir haben, glaube ich, schon gehört – nein, haben wir nicht –: Es gibt eine OeNB-Umfrage von 2019, wonach nur 4 Prozent der Menschen finden, dass der üblicherweise genutzte Bankomat eher schwer oder schwer erreichbar ist. Die überwiegende Mehrheit, nämlich 49 plus 47 Prozent der Befragten bewerten die Erreichbarkeit als sehr gut oder als eher gut. Man muss, um die Relation herzustellen, auch diese Zahlen nennen.

Meine Frage ist, ob man seitens WKO, seitens VKI sagen kann, ob eine Studie in dieser Art und Weise geplant ist und wann damit zu rechnen ist, dass aktuellere Zahlen vorliegen.

Abgeordneter Ing. Martin Litschauer (Grüne): Der erste Teil der Frage richtet sich an Herrn Mag. Riedl: Wir haben schon gehört, dass dieses Cashabheben im Supermarkt eine Alternative darstellt, vor allem im ländlichen Raum. Es ist teilweise mit 200 Euro limitiert. Wie weit kann das Bankomaten ersetzen?

Was mich auch interessieren würde: Wie weit geht das in die Tiefe, denn wenn Gemeinden nicht mit einer Supermarktkette gesegnet sind, sondern mit einem Greißler, funktioniert es dann in diesen Bereichen genauso gut mit der Versorgung mit diesem System oder gibt es dann nicht doch Lücken?

An Herrn Rudorfer gerichtet: Wenn dieses System als Alternative aufkommt, welchen Anreiz gibt es für Banken – speziell im ländlichen Raum, dort, wo wir Versorgungsprobleme haben – Bankomaten zu betreiben, wenn die nicht kostendeckend sind? Laufen wir da teilweise auch Gefahr, dass die Abhebungen von den Bankomaten abnehmen und noch mehr Finanzierungsprobleme auftauchen, wenn diese Alternativangebote genutzt werden? Gibt es da auch ein Spannungsfeld, das sich mit dieser Alternative, die geschaffen worden ist, entwickeln kann? Und wie werden da die Banken voraussichtlich reagieren, auch, was die Gebühren betrifft?

An Herrn Mitterlehner von der Schuldnerberatung habe ich noch eine Frage. Er hat zuerst hervorgehoben, wie wichtig das Bargeld für die Einteilung ist, wenn man das zum Beispiel wöchentlich herunterbricht. Wir reden aber immer mehr vom bargeldlosen Zahlen: Gibt es schon Modelle oder Projekte, wie man dieses Einteilen des Geldes für Betroffene auch auf elektronischem Wege lösen könnte, dass die Portionierungen besser funktionieren?

Abgeordnete Mag. Ulrike Fischer (Grüne): Ich hätte noch eine Frage an den Gemeindebundobmann Alfred Riedl: Was Cashback betrifft würde mich interessieren, ob an Lösungen gearbeitet wird, dass man zum Beispiel nichts kauft und trotzdem abheben kann oder beim Billa, wenn man nicht Mitglied ist und keine Jö-Karte hat. Ich habe das selber noch nie ausprobiert, aber mir ist zugetragen worden, wenn man Cashback verwendet, dass man in manchen Läden eben etwas kaufen muss oder dass man eine Jö-Karte braucht, wenn man beim Billa einkauft. Das wäre meine erste Frage. Die zweite Frage ist an Clemens Mitterlehner: Machen sich diese nicht sichtbaren Kontobehobungskosten, also diese unsichtbaren Kosten, die den Personen nicht bewusst sind, bei der Schuldenfalle bemerkbar oder ist das so marginal, dass es gar nicht erwähnenswert ist?

Abgeordneter Peter Schmiedlechner (FPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Geschätzte Experten! Gerade im ländlichen Raum ist ja, wie wir bereits mehrfach gehört haben, der Bargeldzugang, das Betreiben eines Bankomaten ein großes Problem. Gerade dann, wenn die Bankfiliale zusperrt, wird den Gemeinden oft das Messer angesetzt: Entweder ihr zahlt dort mit oder der Bankomat ist auch weg. Das ist, glaube ich, ein sehr großes Problem, gerade für die infrastrukturschwachen Gemeinden, die ohnehin nicht mit Geld gesegnet sind; da kann das wirklich ein Desaster werden.

Meine Frage an alle Experten wäre jetzt folgende: Welche Initiativen, welche Ansätze, welche Möglichkeiten gibt es, dass man den kostenfreien, flächendeckenden Zugang zum Bargeld gewährleistet? Und welche Möglichkeiten könnte man sich vorstellen für alte Leute umzusetzen, damit sie Zugang zum Bargeld haben? Das System Cashback ist ganz schön, aber sicher nicht in allen Gemeinden möglich.

Abgeordnete Petra Wimmer (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Bedürfnisse ändern sich, haben wir gehört. 60 Prozent der Menschen gehen für ihre Geldgeschäfte nicht mehr in eine Bank. Umso wichtiger ist es ja auch für uns in der Politik, dass wir darauf achten, dass Menschen, die nicht so mobil sind, Menschen mit sehr geringem Einkommen oder auch Menschen mit Behinderung die Möglichkeit eines kostenfreien und wohnortnahen Zugangs zu ihrem Bargeld haben. Herr Mag. Mitterlehner von der Schuldnerberatung hat es sehr anschaulich beschrieben, wie wichtig die Behebungen von kleinen Beträgen in wöchentlichen Abständen für gewisse Personengruppen sind.

Jede Gebühr wirkt sich stärker auf eine kleine Behebung aus, als wenn ich große Beträge abhebe. Ich möchte bei der Frage von Frau Kollegin Fischer anschließen, die nach den Auswirkungen der Gebühren gefragt hat. Gibt es einen Zusammenhang zwischen Überschuldung und einem Zugang oder Nichtzugang zu Bargeld? Gibt es da irgendwelche Erfahrungswerte?

Abgeordneter Mag. Christian Drobits (SPÖ): Ganz kurz nur zwei Fragen an Frau Mag. Zgubic, und zwar zu Drittanbietern: Gibt es da schon Erfahrungen seitens der Arbeiterkammer, wie diese Vereinbarungen ausschauen und ob diese Vereinbarungen der Drittanbieter dann auch entsprechend eingehalten werden?

Die zweite Frage: Mir ist bekannt geworden, dass auch am Bankschalter bei Bargeldabhebungen Gebühren verlangt werden, Kosten anfallen. Ist diese Annahme, diese Bekanntgabe richtig und was sind die Erfahrungen der Arbeiterkammer dazu?

Abgeordneter Andreas Kühberger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Geschätzter Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Es ist gut, dass hier Konsens besteht, was die Wichtigkeit der Bargeldversorgung betrifft. Ich möchte noch einmal ansprechen, was Herr Gemeinbundpräsident Riedl gesagt hat: Ich bin auch der Überzeugung, dass Bargeld im Geldtascherl auch für die regionale Wirtschaft wichtig ist, denn ich habe noch niemanden gesehen, der das wieder eingezahlt und an Amazon überwiesen hat. Wir haben aber auch gehört, dass wir in Österreich ein gutes, ein flächendeckendes Netz an Bankomatstandorten haben.

Meine Frage an Herrn Dr. Rudorfer ist, wie es auch in Zukunft mit diesen Bankomatstandorten in Österreich aussieht, ob wir dieses flächendeckende, engmaschige Netz auch erhalten können.

Zweite Antwortrunde der ExpertInnen

Mag. Gabriele Zgubic-Engleder: Ich möchte auf die direkt an mich adressierten Fragen eingehen: Drittanbieter und Vereinbarungen – wissen wir nicht. Was wir beobachten, ist einfach nur, dass es einen Rückgang bei dem von den Banken betriebenen Bankomatenetz gibt und immer mehr Drittanbieter den Markt übernehmen. Das ist eine Entwicklung, die man wirklich sehr gut im Auge behalten muss und die wahrscheinlich auch so weitergeht.

Detto auch die Gebühren: Wir haben ja gehört, dass den Gemeinden da offenbar unterschiedliche Gebühren – unter Anführungszeichen – „in Aussicht gestellt werden“, und wir wissen auch aus dem Ausland, dass es nicht bei den 1,92 bleibt, die jetzt von Drittanbietern in der Regel verrechnet werden, sondern dass es de facto nach oben hin – unbegrenzt ist es nicht – sehr viele Möglichkeiten gibt, dies auszunutzen. Ich glaube, dass man sehr genau darauf schauen muss, dass da keine Monopole gebildet werden, wodurch die Gemeinden dann erpresst werden.

Das nehme ich jetzt für mich mit – ich bin ja keine Gemeindevertreterin, aber Konsumentenschützerin –, denn das schlägt ja letztendlich mittelbar auf den Konsumenten durch, wenn die Gemeinden das nicht mehr übernehmen, weil sie die Kosten nicht übernehmen wollen – dann müssen die Konsumenten unter Umständen selbst in die Tasche greifen.

In der Tat – wir monitoren ja auch die Entwicklung von Bankgebühren –: Uns fällt schon auf, dass insbesondere Transaktionen am Schalter, also wo noch eine Person etwas für einen tut, immer teurer werden. Ich habe jetzt nicht genau im Kopf, was eine Einzahlung oder eine Behebung kostet, es sind in der Regel ein paar Euro, und das wurde im Laufe der letzten Jahre immer teurer. Ich glaube, eine Bareinzahlung auf das eigene Konto

oder auf ein fremdes Konto kann bis zu 10 Euro kosten; wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe.

Die Gebührenlandschaft ist ja sehr vielfältig. Es sind ungefähr 53 unterschiedliche Gebühren, das betrifft nicht nur den Zahlungsverkehr, sondern etwa auch Veranlagungen und Kreditgebühren, aber daran sieht man schon ein bisschen die Unübersichtlichkeit. Dies ist auch bei den Kontomodellen der Fall, die auch immer vielfältiger werden, und da muss man auch immer sehr genau schauen, was inkludiert ist und was nicht.

Ein wichtiger Punkt, der auch angesprochen worden ist, ist die Exklusion; das sehen wir schon auch. Es wurde angesprochen: Onlinebanking. Onlinebanking ist in der Tat sehr beliebt, das machen sehr viele. Als die Zwei-Faktor-Authentifizierung eingeführt wurde, habe ich Menschen aus meinem Umfeld jedoch gefragt: Wisst ihr das? Macht ihr das schon? Kennt ihr euch da aus?, und ich habe oft die Antwort bekommen: Ja, ja, ich habe damit kein Problem, aber ich mache es für meine Eltern, die sind 80 oder noch älter, die können das nicht mehr, die kommen da nicht mehr mit, das muss ich für sie machen! Und da ist mir schon aufgefallen, dass man in der gesamten Digitalisierung, aber auch bei den Bankdienstleistungen wirklich einen genauen Blick darauf haben muss, dass man niemanden zurücklässt. Es sind ja nicht nur Ältere, sondern es gibt auch Menschen, die generell ein bisschen Schwierigkeiten haben, mit ihrem Alltag zurechtzukommen, und auch die müssen wir mitnehmen und dürfen wir nicht vergessen.

Bernd Lausecker: Ich kann nicht mehr recht viel hinzufügen, es ist schon ziemlich viel gesagt worden, ich möchte nur eines noch einmal in Erinnerung rufen: Wir reden da über das Geld der Kunden und darüber, wie sie zu ihrem Geld kommen. Ist es also statthaft, dass jemand – wie auch immer – dafür Geld nimmt, damit jemand seinen Lohn bekommt, damit jemand seine Zahlungen, seine Pension bekommt? – Mit dieser Frage müssen wir beginnen.

Ja, es ist natürlich auch eine Problematik, zu sagen: Es müssen individuelle Lösungen vor allem für den ländlichen Bereich in Kooperationen et cetera gefunden werden. Dies kann aber nicht so ausgestaltet werden, dass der Verbraucher zum Schluss die Zeche zu zahlen hat. Das heißt, da müssen gemeinsame Bestrebungen erfolgen, gemeinsame soziale Verantwortung übernommen werden, auch betriebswirtschaftlich sich nicht wirklich rechnende Standorte auf die eine oder andere Art zu erhalten. Es kann dann nicht die Aufgabe des Verbrauchers sein, der, wie gesagt, eigentlich nur sein eigenes Geld haben möchte.

Dr. Franz Rudorfer: Ich darf, weil immer wieder die Kosten aus Deutschland genannt wurden, damit beginnen: Es ist richtig, dass es in Deutschland teuer ist, aber Fakt ist auch, dass es in Österreich nicht teuer ist und dass eben bei 83 Prozent der Banken-Bankomaten keine Kostenentgelte beim Beheben in Rechnung gestellt werden. Das ist seit diesem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes so, und die Banken hätten das, wenn sie das vorgehabt hätten, längst tun können. Fakt ist: Sie haben es nicht getan, und darum muss ich diese Drohgebärde oder diese Sorge, dass das aus Deutschland ganz schnell herüberhüpft, zurückweisen. Es ist nicht so! – Das ist mir noch wichtig.

Zur Studie: Ich fände das gut, und ich muss ganz ehrlich sagen, ich weiß nicht, in welchen Intervallen die OeNB solche Studien betreffend den Zugang zum eigenen Geld durchführt. Ich werde mich da schlaumachen, aber das ist vom November 2020 – wahrscheinlich ist die Coronazeit nicht ganz so repräsentativ, wenn man das zu knapp macht, aber da werde ich mich schlaumachen.

Zur Frage Anreiz für die Banken, die Bankomaten beizubehalten, wenn die – ich nenne es jetzt auch so – Cashbackmöglichkeiten ausgebaut werden: Auch wenn das immer wieder untergeht: Die Banken haben ein großes Asset – und das ist das größte –,

nämlich das Kunden- und Kundinnenvertrauen, und das ist uns, auch wenn es vielleicht nicht alle glauben, sehr, sehr wichtig, weil es unser einziges und wichtigstes Asset ist. Wir wollen den Kunden einen guten Service bieten, einen digitalen, einen analogen, also ich sehe jetzt nicht, dass da der große Bruch kommt. Natürlich wird einmal einer zugesperrt, einer wird neu eröffnet, aber es ziehen Leute von A nach B, es werden neue Wohnbereiche geschaffen.

Ein Wort – es wundert mich fast, dass das noch nicht vorgekommen ist – zu den unsichtbaren Kosten oder ob die relevant sind – ich weiß, das war nicht meine Frage –: Wir und das Konsumentenschutzministerium sind recht stolz darauf gewesen, das Thema Basiskonten konsensual umgesetzt zu haben. Es gibt in Österreich ein Angebot gerade für Menschen, die finanziell keinen großen Spielraum haben, solch ein Basiskonto zu bekommen. Das hat keine Überziehungsmöglichkeit, es war aber gemeinsamer Konsens, dass das eben so ist, auch, wie Herr Mitterlehner gesagt hat, ein bisschen zum Schutz dieser Menschen.

Das ist immer Wahlfreiheit versus Schutz und Sicherheit, und das spielt auch bei den Überweisungen, wie das Herr Lausecker angesprochen hat, eine Rolle. Ich weiß nicht, ob wir wirklich haben möchten, dass die Geldbriefträger – das meine ich jetzt gar nicht coronabezogen – durch das Land fahren. Als ich Kind war – das weiß ich noch –, ist er mit dem Fahrrad gekommen. Da hat es für die Kinder immer ein kleines Kirtagsgeld oder so etwas gegeben, aber ich glaube, dass das den Sicherheitsstandards nicht mehr entsprechen würde.

Das wäre sozusagen auch gleich die Antwort auf die Frage betreffend ältere und behinderte Menschen. Wir wissen auch, dass die Menschen das digitale Banking – Wahlfreiheit: analog und digital – schätzen, denn es hat den Vorteil, dass man es nicht nur im Homeoffice machen kann, sondern auch am Samstag am Abend, wenn man fernschaut, noch später oder in der Früh, wann immer, welche Lebensgewohnheiten man auch hat. Also es hat schon auch Vorteile, das sollten wir auch nicht vergessen.

Die Zukunft der Bankomatstandorte – das hat der Herr Bürgermeister angesprochen und ich habe versucht, das als Teil des Kundenservices gleich mit zu beantworten.

Zur Frage der Zwei-Faktor-Authentifizierung: Ja, das ist nicht ganz einfach. Wir haben jetzt noch einmal eine Übergangsfrist bekommen, die gestern geendet hat, aber das ist etwas, das nicht die Bankenwelt erfunden hat, sondern da geht es darum, die Sicherheit im Onlinebanking, im Onlinebestellen und Onlinehandel, was viele Menschen machen, zu erhöhen. Das kann man bewerten, wie man will, aber Sicherheit ist auch wichtig. Dieser Maßstab wurde eingeführt, weil da viele Menschen zu Schaden gekommen sind und weil es Missbrauch durch Dritte gegeben hat.

Damit bin ich auch schon bei meinem Schlusswort: Ich hätte jetzt nirgends gesehen, dass irgendjemand das Bargeld in Österreich infrage stellen will – also von Bankenseite kann ich sagen, auf keinen Fall.

Und das Letzte ist – und ich hoffe beziehungsweise bin mir sicher, dass wir diesbezüglich alle einer Meinung sind –: Finanzbildung ist etwas ganz Zentrales. Da passiert auch sehr viel, sowohl vonseiten Bundesregierung als auch von privaten Initiativen. Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer haben unter anderem eine Bildungstiftung auf die Beine gestellt, die das auch in die Schulen tragen will und noch viel mehr. Und ich glaube, das ist die beste Versicherung für all das, was wir da an Problemen besprochen haben, sodass das in Zukunft funktioniert, ohne dass wir jede Kleinigkeit, sage ich jetzt, gesetzlich regeln müssen, und für alle Beteiligten eine gute Situation ergibt.

Mag. Alfred Riedl: Vorweg einmal ein Danke, denn ich glaube, es ist Grundkonsens in dieser Runde: Die Städte und die Gemeinden sind nicht die Ausfallshafter. Und jetzt eine Botschaft zurück an euch: Der Gesetzgeber seid ihr! Wir machen im Rahmen unserer Aufgabenstellung alles, was uns übertragen wird, mit den nötigen finanziellen Mitteln, die wir dazu brauchen.

Warum sage ich das als Schlusswort schon vorneweg? – Weil das auch ein bisschen zur Beantwortung der Fragen führt. Warum bin ich bei diesem Thema so militant gewesen? – Aus meiner persönlichen Erfahrung in Niederösterreich – Sie werden wissen, ich komme aus dem niederösterreichischen Raum –: Im Bezirk Scheibbs sind alle Bankomaten entfernt worden – bis auf jene in der Stadt Scheibbs. Eine Kollegin im Landtag aus der Stadt Sankt Pölten ist 11 Minuten bis nach Hause gegangen und an neun Bankomaten vorbeigekommen. – Das zu dieser Problematik. Viel deutlicher kann man es nicht aufzeigen.

Daraus entstehen halt die Diskussionen, welche Alternativen es gibt. Und – jetzt bin ich beim Kollegen Schmiedlechner – ich bin auch hier, weil ich glaube, dass ich Ideen mitnehmen kann; ich habe keine anderen. Wir haben zwei, drei Jahre gebraucht, dass wir draufgekommen sind, dass wir mit der Karte nicht nur zahlen können, sondern auch Geld mitnehmen könnten. Aber jetzt funktioniert es eben.

Ich habe eine Information – und das ist gleich für Ulli Fischer das Thema –: Ich weiß nicht, ob man nur Geld abheben kann, aber ich habe einen Erklärungsbedarf hinsichtlich des Modells in allen Gemeinden gehabt. Warum? – Weil die kleineren Betriebe, zum Beispiel der Bäcker, sagen: Wenn bei mir jemand einkauft, in der Regel um 10 Euro, und jeder, der um 10 Euro einkauft, 200 Euro mitnehmen möchte, dann bin ich eine Bank! Dann muss ich mir jeden Tag in der Früh zuerst Geld von der Bank holen, damit ich austeilen kann! – Das kann nicht Sinn und Zweck dieser Übung sein. Das ist also auch in die andere Richtung erklärungsbedürftig. Das wurde erklärt mit einem Kaugummi, das war das Beispiel, dieser reicht, der Betrieb ist ja Vertragspartner des Zahlungsdienstleisters und damit ist diese ganze Gebührendebatte erledigt. Aber auf beiden Seiten gibt es sorgenvolle Debatten.

Wir haben es dort geschafft, wo der Druck sehr groß war, sodass wir nicht mehr zuzahlen müssen. Damit wir keine Notwendigkeiten sehen, wenn der politische Druck so groß wird und uns sonst keiner hilft, dass wieder die Gemeinden einspringen müssen.

Also wir haben keine Zuzahlungen, dort, wo Automaten geschlossen wurden, dort, wo Banken an uns herangetreten sind und gesagt haben: Ihr zahlt für 2 000 Abhebungen, wenn ihr sie erreicht, nichts, dann für 3 000. Sie sind alle weg: Ich habe zurzeit keine Gemeinde, die mir erklärt, dass sie zuzahlen muss, denn dann würden wir hinfahren und erklären, wie es funktionieren könnte.

Noch einmal zum Kollegen Schmiedlechner: Es tauchen immer wieder Debatten über neue Ideen auf. Im vergangenen Jahr ist Folgendes aufgetaucht: Man muss einmal klar sagen, ein Betrieb, der in einer Gemeinde ein Geschäft haben will, muss auch davon leben können, sonst macht er es nicht. Und so ist es halt passiert, dass einer nach dem anderen dort, wo es sich halt nicht gerechnet hat, zugesperrt hat, und jetzt habe ich 600 Gemeinden, in denen es keinen Nahversorger gibt – auch das ist ein riesiges Thema.

Dann ist plötzlich aus einer Kommunikation mit vielen Strukturen die Frage gekommen: Warum muss der Einzelne schauen, ob sich der Betrieb betriebswirtschaftlich rechnet, warum schaffen wir es nicht zu zweit oder zu dritt? Und das Thema Landpaket, es ist ja auch öffentlich geworden, war solch eine Debatte, in der es halt um die Zusammenarbeit der Post mit den Versorgungseinrichtungen, also den Nahversorgern, den Ketten, geht. Beim normalen gewerblichen Unternehmer ist es wahrscheinlich so, dass er rechnet,

und wenn es sich ausgeht, dann ist er Partner, und wenn es sich nicht ausgeht, dann ist er halt nicht Partner. Aber überall dort, wo Strukturen dahinter sind, wo man Deckungsbeiträge erarbeiten kann, könnte es ja funktionieren – und siehe da: Es funktioniert!

Wir haben von den 600 Gemeinden 120 ausgemacht, wo nichts ist, wo wir aber vielleicht etwas zustande bringen. In einer Gemeinde gab es schon eine Eröffnung, in Hannersdorf im Burgenland, und nächste Woche in Ebenthal im Bezirk Gänserndorf, das ist eine kleine Gemeinde, wo wieder drei Strukturen gemeinsam einen Betrieb organisieren, ohne Zuzahlung der Gemeinde, damit endlich etwas passiert, wo einer davon leben kann und wo halt alle ihren Part dazu leisten. Wir versuchen, jetzt in diese Richtung zu denken; Herr Kollege, sonst fällt mir, ehrlich gesagt, nichts ein.

Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS: Im Anschluss an die Ausführungen von Präsident Riedl: Es gibt halt kein One Size Fits All, aber wir Städte und Gemeinden sind immer für kreative Ideen zu haben, und wenn man das Gespräch mit uns sucht und nicht gleich sozusagen von uns erwartet, dass wir Ausfallshaftungen übernehmen, sind wir gerne bei jedem runden Tisch dabei.

Ein Gedanke noch zum Stichwort Verbraucher/Verbraucherin – Kollege Lausecker hat das angesprochen, die Erwartung, ich will zu meinem Bargeld ohne Gebühr –: Es ist jeder Verbraucher/jede Verbraucherin, würde ich einmal unterstellen, auch ein Steuerzahler und eine Steuerzahlerin. Über diese Steuereinnahmen werden auch die Gemeindehaushalte finanziert, und wenn dann eine Gemeinde 300 Euro pro Monat für einen Bankomat zuzahlen muss, zahlt das sozusagen über die Hintertür der Gemeindebürger/die Gemeindebürgerin auch wieder mit. Und es ist nicht nur jeder Quadratmeter Österreichs Gemeindegebiet, sondern wir alle sind Bürger und Bürgerinnen einer Gemeinde oder einer Stadt. Also insofern sollte man das, ob wir es jetzt mittelbar oder unmittelbar zahlen, doch auch im Hinterkopf behalten.

Mag. (FH) Clemens Mitterlehner: Es war die Frage, ob die Gebühren mitunter zu Überschuldung führen oder ob diese Beträge dann doch zu marginal sind. Ich sage einmal so: Es sind Multiproblemlagen, die zu Überschuldung führen. Faktum ist aber trotzdem, dass solche Gebühren, auch wenn sie gering sind, ein Existenzminimum oder eine Mindestpension schmälern und diesen Menschen dann eben auch 10 Euro im Monat abgehen.

Im Zusammenhang mit diesen Multiproblemlagen sagt bei uns ungefähr ein Drittel der Überschuldeten, Einkommensverminderung und Arbeitslosigkeit ist der Hauptgrund der Überschuldung. 20 Prozent sagen, es ist gescheiterte selbstständige Tätigkeit. Also als direkter Grund ist es nicht sichtbar.

Es war die Frage, ob es digitale Projekte gibt, Projekte, die auf elektronischem Weg beim Einteilen von Geld helfen. Ich würde sagen, die Antwort darauf ist sozusagen das Wochenlimit der Bankomatkarte, also eine klassische Selbstbeschränkung natürlich. Das ist aber die einfachere Antwort, und die viel wichtigere ist, das ist auch vorhin schon gefallen, das Thema Finanzbildung.

Das führt mich gleich zur nächsten Frage: Zusammenhang von Überschuldung mit Zugang zum Geld oder zum Bargeld. Wir sehen in der Schuldnerberatung, dass so gut wie alle Zahlungsformen auf dem digitalen Weg auch zu Problemen führen – ganz einfach, weil die Unmittelbarkeit der Ausgabe, das physische In-der-Hand-Halten des Scheins, nicht mehr da ist, und wir haben alle Themen, von Ratenkauf bis Bitcoins sozusagen, die zu Problemen führen. Auch darauf, denke ich, muss die Antwort lauten: Finanzbildung und Finanzbildung im Sinne von Life Skills, also was Menschen auf dem Weg als Konsument wirklich brauchen.

Und da gibt es einen ganz wichtigen Punkt: Man darf nicht vergessen: Sparen im Sinne von Vermögensaufbau gelingt nur der Hälfte der Bevölkerung. 27 Prozent geben an, sie haben keinerlei Ersparnisse. Weitere 13 Prozent sagen, sie haben lediglich einen Monatsbezug gespart. Und wenn ich dann betreffend Finanzbildung den Kapitalmarkt in den Hauptfokus nehme, dann ist es genau für diese Hälfte der Bevölkerung zynisch, wenn ich vom Vermögensaufbau auf dem Kapitalmarkt spreche. Das ist ungefähr so, wie wenn man Menschen zum Kauf einer Immobilie rät, wenn sie sich über steigende Mieten beklagen. Das ist aus unserer Sicht nicht die Lösung.

Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Rudolf

Anschober: Geschätzter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Expertinnen und Experten! Ich habe das jetzt sehr genossen, denn das war, finde ich, genau das, was man in der Politik braucht: dass man eine treffliche Analyse mit unterschiedlichen Zugängen auf dem Tisch hat und eine sehr sachliche Auseinandersetzung mit einem Thema.

Es ist ja aus meiner persönlichen Sicht – und das habe ich ja jetzt auch zwischen den Zeilen von allen Rednerinnen und Rednern gehört – grundsätzlich ein sehr gutes, funktionierendes System; überall dort, wo wir sozusagen keine Sonderthemen haben – aus strukturschwacher Fragestellung heraus, aus der Fragestellung heraus, dass jemand vielleicht nicht firm ist, dass jemand keine Erfahrung hat, mit elektronischen Geräten umzugehen, dass jemand vielleicht bettlägerig ist, dass jemand in einer schwierigen sozialen Situation ist und so weiter, denn dort beginnen dann die Probleme. Es ist schön, zu hören, dass 60 Prozent ja den Weg in die Bank gar nicht mehr finden müssen, weil sie die direkten Formen elektronischer Natur haben, über die sie ihre Bankgeschäfte abwickeln, über E-Banking. Das können möglicherweise noch deutlich mehr als die 60 Prozent schaffen, aber nicht alle.

Ich glaube, unser Problem ist, dass wir Menschen haben, die in Regionen leben, in denen wir strukturschwache Situationen haben – der Herr Gemeindebundpräsident hat Beispiele aus Niederösterreich gebracht, aus der Vergangenheit –, und dann wird politisch spontan nach einer Lösung gerufen. Dann haben wir Menschen, die aus Altersgründen vielleicht diese neuen Formen der Kommunikation und der Erledigung ihrer Geschäfte nicht schaffen können und, und, und. Es geht daher um die Frage: Wie schaffen wir ein System, das das mitberücksichtigt und mitabsichern kann? Es ist nicht einfach, das zu finden.

Ich habe mich ein bisschen an eine Ausschusssitzung erinnert gefühlt – etliche Kollegen haben das, glaube ich, auch in ihrer Vergangenheit manchmal gehabt –, die wir im Landtag zum Thema Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz gehabt haben. Wie schaffen wir es, dass wir einen Ausgleich zwischen strukturstarken Regionen und strukturschwachen Regionen hinkriegen, weil es natürlich für einen Stromlieferanten lukrativer ist, in die Zentralräume zu liefern, wo er mehr Tranchen liefert, als dorthin, wo er vier, fünf Häuser am Netz hat?, um es vereinfacht auszudrücken, damit sich jeder etwas vorstellen kann – völlig andere Kostenstruktur, Kostensituation.

Im EIWOG haben wir eine Regelung geschaffen, die eine gleichberechtigte Lieferung des Stroms durch jeden Anbieter an jeden Konsumenten und jede Konsumentin sicherstellen muss. Ich halte es für großartig, dass das dort gelungen ist. Das ist klassische Daseinsvorsorge, die man für jeden sicherstellen muss, zu gleichen Kriterien und Konditionen.

Es muss nicht genau so sein, die Frage ist, ob uns etwas einfällt, wie wir auch eine Absicherung dieser Gruppen erreichen können, denn die wird es selbst dann geben, wenn wir den Anteil jener, die E-Banking machen und, und, und, von 60 auf 80 Prozent steigern und wenn die Versorgungsdichte sogar zunimmt. Ich habe auch die Zahlen als

eindrucksvoll empfunden, nämlich in Summe, wenn ich alle Träger zusammenzähle. Es wird trotzdem einige Gruppen geben, für die es schwierig ist. Wie schafft man für die eine saubere Absicherung? Ich glaube, das ist die Herausforderung.

Vielleicht gibt es da internationale Modelle, die wir uns noch anschauen können, das weiß ich nicht, da bin ich überfragt, aber auch diesbezüglich kann man Informationen einholen. Es gibt ohnedies genug SpezialistInnen am Tisch, die da sicher Informationen haben.

Obmann Peter Wurm sagt, dass er in der Analyse fast deckungsgleich mit Minister Anschöber sei und dass es stimme, dass sehr viele von der Ausbildung, vom technischen Zugang, vom Wissen, vom betriebswirtschaftlichen Wissen, vom Einkommen her sehr gut mit der derzeitigen Situation zurande kämen, dass aber auch viele Gruppen, wie auch Minister Anschöber gesagt habe, damit nicht mehr ganz zurande kämen, wo es immer komplizierter werde, und vor allem für diese müsse man Vorsorge treffen.

Obmann Wurm hält fest, dass man im Coronajahr gesehen habe, dass die Wahlmöglichkeit und die Freiwilligkeit oft sehr gedehnt oder sehr zerdrückt würden. Als Konsumentenschützer – als solcher verstehe er sich – solle man darauf schauen, dass der Konsument diese Wahlmöglichkeit immer behalte. Diese sei nicht in Stein gemeißelt, da hätten sich gerade im Bankensektor einige Dinge getan. Er sehe auch viele Dinge positiv, wie viele Konsumenten, aber er glaube, dass es auch im Sinne der lokalen Wirtschaft und der lokalen Banken, das hänge ja zusammen, im Interesse aller sei, dieses Gleichgewicht beizubehalten und den Faden nicht ähnlich wie im Onlinebusiness zu verlieren, wo im Prinzip außer Amazon nichts mehr da sei und alle Versuche, er wolle an das Kaufhaus Österreich nicht erinnern, schon eher peinlich wären. Das müsse man verhindern.

Man müsse – das sei ja herausgekommen – sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich Vorsorge treffen, damit alle Österreicher und alle Bürger einen Zugang hätten.

Obmann Wurm bedankt sich bei allen Expertinnen und Experten und sagt, er habe die Diskussion spannend gefunden, es sei eine sehr pointierte Diskussion gewesen, die man fortsetzen werde. Es freue ihn, wenn es relativ breite Übereinstimmung zu vielen Themen gebe, an den Details müsse man noch feilen, da es sicher auch aus ideologischer Sicht ein paar feine kleine Unterschiede gebe, aber so solle es ja sein.

Da keine weiteren Wortmeldungen dazu vorliegen, schließt der Obmann die Debatte und leitet zur Abstimmung über.

Schluss TOP 1: 15.57 Uhr

